BERGISCH. SCHÖN.

Entwurf des Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Much

TEIL I

Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

Haushaltsplan 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Aufgestellt

Much, den 16.01.2023

Salaske

Gemeindekämmerer

Bestätigt:

Much, den 16.01.2023

Büscher

Bürgermeister

Inhalt

1. Haushaltssatzung und Eckdaten 7
1.1 Haushaltssatzung 7
1.2 Allgemeines zum Haushaltsplan 12
1.3 Allgemeines zur Gemeinde Much 12
1.4 Zusammensetzung des Rats 14
1.5 Verwaltungsaufbau 15
1.6 Statistische Angaben 16
2. Vorbericht 17
2.1 Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements 17
2.2 Wesentliche Elemente des NKF 17
2.3 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept 20
2.4 Produkthaushalt der Gemeinde Much 21
2.5 Erfolgspotentiale des NKF 22
2.6 Kosten- und Leistungsrechnung als Bestandteil des NKF 22
2.7 Ergebnisplan 2023 sowie mittelfristige Ergebnisplanung 2024 – 2026 22
2.7.1 Allgemeine Übersicht über den gemeindlichen Haushalt 22
2.7.2 Entwicklung des Eigenkapitals 24
2.7.3 Erträge 2023 – 2026 25
2.7.4 Aufwendungen 2023 – 2026 34

2.8 Finanzplan 2023 sowie Finanzplanung 2024 – 2026 45
2.9 Investitionen 49
2.10 Freiwillige Ausgaben 52
3. Haushaltssicherungskonzept 53
3.1 Rechtliche Grundlagen des Haushaltssicherungskonzepts 53
3.2 Situation in der Gemeinde Much 54
3.3 Ursachen für die Entwicklung in der Gemeinde Much 55
3.4 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 56
3.4.1 Aufwandsreduzierungen 57
3.4.2 Ertragsverbesserungen 58
3.4.3 Standard- und Leistungsreduzierungen 59
3.5 Grundlagen der Fortschreibung 62
3.5.2 Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026 63
4. Chancen und Risiken für den Haushalt der Gemeinde Much 64

1. Haushaltssatzung und Eckdaten

1.1 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Much für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Much mit Beschluss vom 23.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.657.006 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.201.963 €
abzüglich globaler Minderaufwand	370.000 €
somit auf	2.174.957 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.026.175 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.209.536 €
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	370.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.283.078 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.216.851 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.970.339 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.853.205€

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan 01 – Innere Verwaltung	100.000 €
Teilplan 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.000 €
Teilplan 08 – Sportförderung	50.000 €
Teilplan 09 – Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	50.000 €
Teilplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	100.000 €
Teilplan 14 – Umweltschutz	20.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen der Gemeinde erforderlich ist, wird auf 16.196.215 € festgesetzt.

(nur deklaratorisch)

Die Kreditaufnahme teilt sich auf in Kredite für die

Gemeinde	11.368.215 €
Gemeindewerke Versorgung	1.818.000 €
Gemeindewerke Entsorgung	3.010.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 25.604.809 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.174.957 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6 (nur deklaratorisch)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	670 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	500 v. H.

festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2026 wiederhergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind oder im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten, bedürfen nicht der Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW. Für investive Auszahlungen beträgt die Erheblichkeitsgrenze 20.000 €.

§ 9

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

a.) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig,

1. wenn der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,
2. wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
3. wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt. Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgende Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

b.) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn

1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Auszahlungsverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Auszahlung/des voraussichtlichen Auszahlungsbedarfs begrenzt. Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 10

Defizitüberschreitungen von mehr als 3 % des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NRW.

§ 11

Zum Zwecke einer flexiblen Stellenbewirtschaftung können im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

1.2 Allgemeines zum Haushaltsplan

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Haushaltsplan auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.3 Allgemeines zur Gemeinde Much

Die Gemeinde Much liegt 30 km nordöstlich von Bonn und 35 km östlich von Köln, an der Grenze zum Oberbergischen Kreis. Sanfte Hügel und reizvolle Täler laden zum Wandern und Verweilen ein. Ein ideales Ziel für Menschen, die Ruhe und Erholung suchen. In der malerischen Hügellandschaft des 78 qkm großen Gemeindegebietes befinden sich 114 Ortschaften, Einzelhöfe und Weiler. Als eine der ältesten Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ist Much stetig gewachsen und zählt heute ca. 15.000 Einwohner. Die Autobahn A 4 Köln/Olpe mit den Anschlussstellen Overath und Wiehl ist nur 10 km entfernt. Der Flughafen Köln/Bonn wird in einer halben Autostunde erreicht. Über die B 56 Gummersbach - Siegburg ist eine Anbindung an die 20 km entfernte A 3 Köln - Frankfurt gegeben.

Die Gemeinde verfügt über zwei Grundschulen und eine Gesamtschule sowie über eine Zweigstelle der Volkshochschule und eine private Musikschule. Kulturelle Akzente werden durch Konzerte, Lesungen, Kabarett-, Theaterveranstaltungen und verschiedene Ausstellungen gesetzt.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten bieten sich in Much vielfältige Möglichkeiten: Reitsport, Rudern, Tennis, Golf auf einer 18-Loch-Meisterschaftsanlage, Schwimmen, Wandern, Angeln, Mountainbiking und nostalgische Planwagenfahrten. Die Palette der Gastronomie und Hotellerie reicht von der Familienpension bis zum modernen Hotel mit internationalem Anspruch und großzügigen Seminar- und Konferenzräumen.

Die gewerbliche Struktur der Gemeinde ist durch Handwerksbetriebe und zahlreiche mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Stahl- und Maschinenbau, Holz- und Kunststoffverarbeitung sowie der Bauwirtschaft gekennzeichnet. Viele dieser Betriebe haben ihren Standort im Gewerbegebiet Bövingen. Am 30.06.2022 lebten in Much 15.191 Menschen: 7.694 Frauen und 7.497 Männer. Der Anteil der ausländischen Mitbürger betrug 1.007.

1.4 Zusammensetzung des Rats

Der Rat der Gemeinde Much besteht aus 32 Mitgliedern, hinzukommt der Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates. Zuletzt wurde der Gemeinderat sowie der Bürgermeister am 13.09.2020 von den Bürgern der Gemeinde Much für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die aktuelle Zusammensetzung des Rates wird aus dem unten stehenden Diagramm ersichtlich (Stand: Dezember 2022).

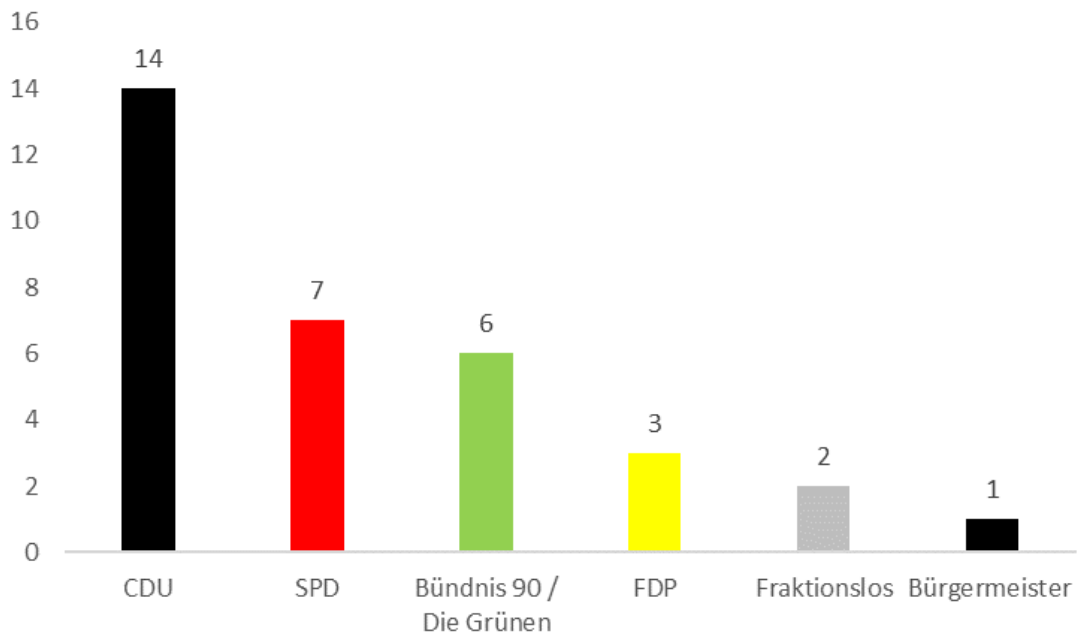

Der Rat ist für alle wichtigen Aufgaben der Gemeinde zuständig. Hierzu gehören beispielsweise der Erlass von Satzungen, die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, der Erlass der jährlichen Haushaltssatzung und vieles mehr.

Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten kann der Rat auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen.

1.5 Verwaltungsaufbau

Organigramm der Gemeinde Much

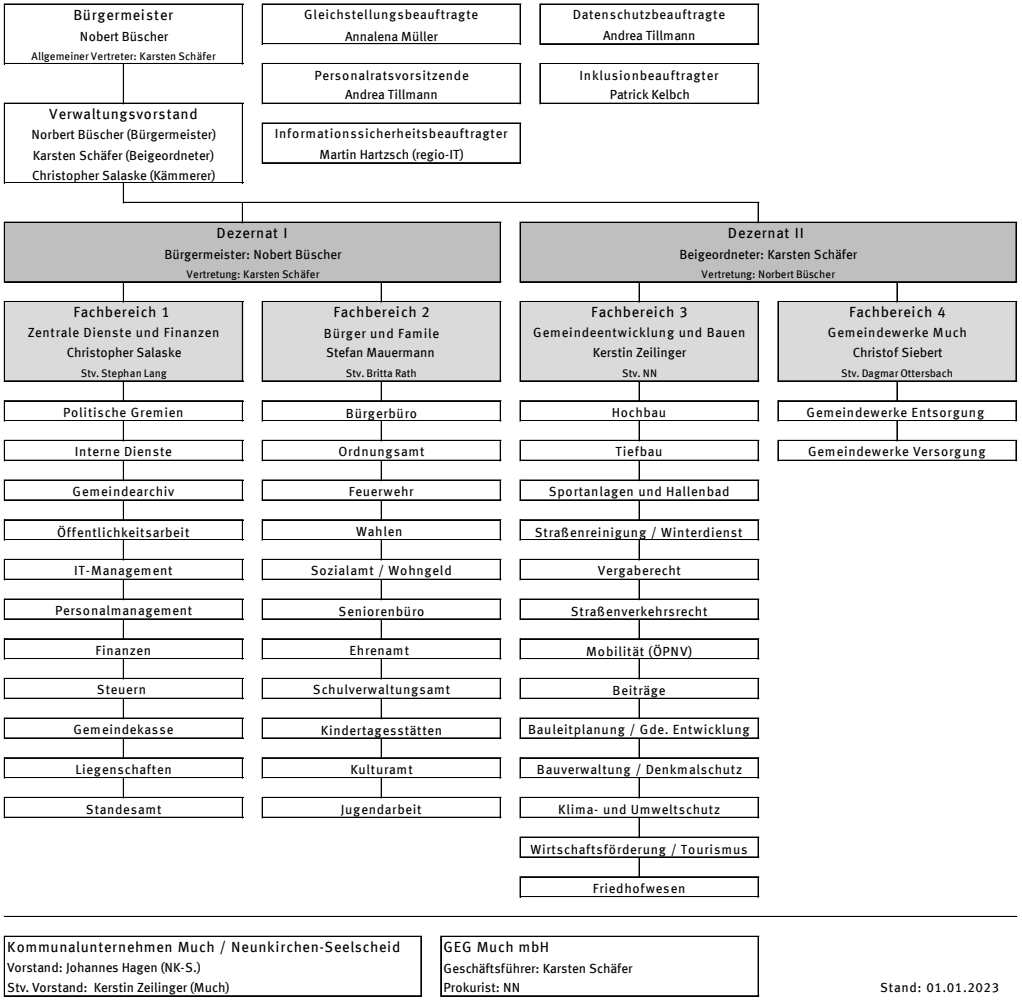

1.6 Statistische Angaben

Flächengröße	78,09 qkm
Einwohnerzahlen	15.191
männlich	7.497
weiblich	7.694
Ausländische Mitbürger	1.007
Bevölkerungsdichte	195
Einwohner je qkm	
Ortschaften	
Straßennetz	
Mitarbeiter Gemeinde Much	115
tariflich Beschäftigte	102
Beamte	12
Auszubildende	1

Schulen	Klassen	Schüler	Lehrer- / Betreuerstellen
Grundschule Much	16	360	29
Grundschule Marienfeld	9	186	15
Gesamtschule Much	25	783	81
Offener Ganztag + Übermittag Much	6	217	19
Offener Ganztag + Übermittag Marienf.	3	97	11

Kindergärten	Gruppen	Kinder	Träger
Arche Noah	3	55	Evangelische Kirche
Hetzenholz	4	73	Gemeinde
Johanniter	3	52	Johanniter
Kreuzkapelle "Kita St. Johannes"	2	40	Katholische Kirche
Mucher Pänz	4	71	Lebenshilfe Rhein-Sieg
Marienfeld "KiTa Regenbogen"	5	105	Katholische Kirche
Much "KiTa St. Martinus"	3	56	Katholische Kirche
Purzelbaum e. V.	3	53	Elterninitiative
Wellerscheid	3	69	Gemeinde

2. Vorbericht

2.1 Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements

Die Gemeinde Much hat zum Stichtag 01.01.2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Zu diesem Datum wurde eine Eröffnungsbilanz erstellt und seitdem nach den Grundlagen der doppelten Buchführung (Doppik) gebucht. Zentrale Steuerungsgrößen sind die Begriffspaare:

- Erträge und Aufwendungen (Reinvermögensebene),
- Einzahlungen und Auszahlungen (Liquide Mittel) sowie
- Kosten und Leistungen (Betriebsebene).

Die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen finden sich im Eigenkapital der Bilanz wieder, die Einzahlungen und Auszahlungen in den liquiden Mitteln. Kosten und Erlöse sind insbesondere für die kostenrechnenden Einheiten ausschlaggebend.

Ziel der Umstellung war es, den Ressourcenverbrauch sichtbar zu machen und nachhaltig steuern zu können. Grundlage hierfür soll eine outputorientierte Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen sein. Diese sind in eine produktorientierte Haushaltsgliederung eingebettet.

2.2 Wesentliche Elemente des NKF

Zu den wesentlichen Elementen des NKF gehören Ergebnisplan /-rechnung, Finanzplan /-rechnung sowie die Bilanz.

Ergebnisplan / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend. Die Gliederung des Ergebnisplans ergibt sich aus § 2 KomHVO NRW.

Finanzplan / Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz. Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten. Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen. Die Gliederung des Finanzplans ergibt sich aus § 3 KomHVO NRW.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen. Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 42 KomHVO NRW.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abgewickelt hat, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Much zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt nach Abschluss der Prüfung unter dem Datum vom 03.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009. Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. - 25.02.2010 statt.

Sonderthema globaler Minderaufwand

Nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz darf ein globaler Minderaufwand bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen einkalkuliert werden. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Seit dem Planjahr 2021 wird hiervon in verschiedener Höhe Gebrauch gemacht. Da die vergangenen Jahre regelmäßig und nachweisbar gezeigt haben, dass die Planansätze aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig genutzt worden sind und somit im Jahresergebnis den Haushalt entlastet haben, wird auch im Rahmen der Planung der globale Minderaufwand als belastbares Instrument der Haushaltsplanung angesehen.

2.3 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Much vollständig aufgebraucht.

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 ist die Gemeinde Much verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie kann nach § 76 Abs. 2 GO NRW nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird. Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Much wird planmäßig im Haushaltsjahr 2026 wieder erreicht.

2.4 Produkthaushalt der Gemeinde Much

Im Fokus der Haushaltsbetrachtung stehen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Outputorientierung). Die Haushaltsgliederung basiert auf der Darstellung von Produkten, die zu Produktgruppen und dann zu Produktbereichen zusammengefasst werden. Insgesamt weist der Haushaltsplan der Gemeinde Much 16 Produktbereiche aus. Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunterliegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Der Haushaltsplan der Gemeinde Much ist in produktorientierte Teilpläne nach verbindlichen Produktbereichen gegliedert. Hierbei sind unterhalb der Produktbereiche (PB) Produktgruppen (PG) und Produkte gebildet worden. Auf die Darstellung der PG und Produkte wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Diese sind aus den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft
05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste	08 Sportförderung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10 Bauen und Wohnen	11 Ver- und Entsorgung	12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
17 Stiftungen			

2.5 Erfolgspotentiale des NKF

Mit der Einführung des NKF haben sich die Steuerungsmöglichkeiten des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Much wesentlich verbessert. Notwendig ist jedoch eine gute Datengrundlage, die ständig optimiert werden muss. Hier ist von allen Kolleginnen und Kollegen eine konstruktive Mitarbeit erforderlich. Die produkt- und ergebnisorientierte Denkweise muss sich als neuer Maßstab des Verwaltungshandelns aller Mitarbeiter verfestigen.

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung als Bestandteil des NKF

Als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns soll eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung (internes Rechnungswesen) geführt werden. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik sind die grundlegenden Elemente implementiert worden. Dieser Bereich bedarf einer stetigen Überarbeitung, um sich an die ständig wechselnden Umwelteinflüsse anzupassen. Diese Pflege muss in den nächsten Jahren intensiviert werden um die Transparenz des gesamten Verwaltungshandelns weiter zu steigern.

2.7 Ergebnisplan 2023 sowie mittelfristige Ergebnisplanung 2024 – 2026

2.7.1 Allgemeine Übersicht über den gemeindlichen Haushalt

Die Gemeinde Much wird wie in den Vorjahren auch einen Haushaltsplan für ein Jahr aufstellen. Die Aufstellung eines Doppelhaushalts wird aufgrund der Planungsunabwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie sowie der umfangreichen Investitionsplanungen als nicht zielführend betrachtet.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.174.957 € prognostiziert. Diese kann jedoch nur unter Einhaltung der ergebnispolitischen Instrumente wie der Isolation der corona- und kriegsbedingten Kosten (vgl. NKF-CUIG NRW) sowie des globalen Minderaufwands

(vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW) erreicht werden. Aufwendungen in Höhe von 40.201.963 € stehen Erträge in Höhe von 35.918.105 € entgegen. Es werden corona- und kriegsbedingte Kosten in Höhe von 1.738.901 € isoliert, der globale Minderaufwand wird auf 370.000 € beziffert.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag kann nur durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Diese Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 – 2026 ergeben sich die nachfolgend dargestellten Jahresergebnisse:

Haushaltsjahr 2024	Erträge		38.735.108 €
	Aufwendungen		42.522.760 €
	Jahresergebnis	-	3.787.652 €
	Isolation*		1.345.529 €
	Globaler Minderaufwand		370.000 €
	Maßgebliche Jahresergebnis	-	2.072.123 €

Haushaltsjahr 2025	Erträge		40.621.531 €
	Aufwendungen		44.830.603 €
	Jahresergebnis	-	4.209.072 €
	Isolation*		1.971.561 €
	Globaler Minderaufwand		370.000 €
	Maßgebliche Jahresergebnis	-	1.867.511 €

Haushaltsjahr 2026	Erträge		43.421.212 €
	Aufwendungen		45.947.474 €
	Jahresergebnis	-	2.526.262 €
	Isolation*		2.177.475 €
	Globaler Minderaufwand		370.000 €
	Maßgebliche Jahresergebnis		21.213 €

*Isolation gem. NKF-CIG NRW

Die dargestellten Jahresergebnisse lassen sich nur durch eine konsequent sparsame Haushaltspolitik erreichen. Die Steuererträge werden als Auswirkung der Coronapandemie sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht auf dem vor der Pandemie prognostizierten Niveau liegen. Die Zuweisungen des Landes können diesen Umstand kaum ausgleichen. Um einen kontinuierlichen

Eigenkapitalverzehr zu bremsen sind mit Beschluss vom 15.12.2022 die durch den gemeindlichen Hebesatz zu beeinflussenden Steuersätze angehoben worden. Daraus ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A: 400 %
- Grundsteuer B: 670 %
- Gewerbesteuer: 500 %

Ebenso sind die Aufwendungen mit Bedacht zu betrachten. Aufgrund der umfangreichen gemeindlichen Aufgaben ist ein Großteil der Aufwendungen dem Bereich der Pflichtaufgaben zuzuordnen, sodass lediglich in einigen Teilen die Art und der Umfang der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde zu steuern ist. Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist gering und wird unter 2.10 genau dargestellt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es der Gemeinde Much trotz jahrzehntelanger Sparbemühungen nicht gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die nicht zu vertretenden Auswirkungen der Coronapandemie und des im Jahr 2022 aufgetretenen Ukrainekrieges werfen die Anstrengungen zudem weiter zurück. Unter den Aspekten der Generationengerechtigkeit und der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit wird es notwendig sein, die gemeindlichen Abgaben weiter zu erhöhen und die Handlungsspielräume der Gemeinde weiter einzuengen.

2.7.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Um die Auswirkungen der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Much vollständig zu überblicken ist eine Betrachtung zur Entwicklung des Eigenkapitals unabdingbar. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist das Eigenkapital zum Beginn der doppischen Haushaltsführung festgestellt worden, alle Jahresergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre haben sich auf die Entwicklung ausgewirkt. Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt deutlich, dass bereits ein großer Teil des ursprünglich ausgewiesenen Eigenkapitals aufgezehrt wurde und das im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem weiteren Rückgang gerechnet wird.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135 €	27.785.280 €	25.610.323 €	23.538.200 €	21.670.689 €
Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	4.815.194 €	- €	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ohne Isolation)	- €	- 4.283.858 €	- 3.787.652 €	- 4.209.072 €	- 2.526.262 €
Isolation COVID-19-Pandemie Belastungen = a.o. Ertrag gem. § 5NKF-CIG	- €	1.738.901 €	1.345.529 €	1.971.561 €	2.177.475 €
Globaler Minderaufwand, nachrichtlich	- €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
erfolgsneutrale Aufl. COVID-19-Pandemie Belastungen gem. § 6 NKF-CIG	- €	- €	- €	- €	9.139.327 €
Eigenkapital insgesamt	**54.734.329 €**	**25.610.323 €**	**23.538.200 €**	**21.670.689 €**	**12.552.575 €**
Eigenkapitalverzehr in % zum Vorjahr		7,42%	8,09%	7,93%	42,08%

Für das Haushaltsjahr 2026 ist die einmalige erfolgsneutrale Auflösung der aufgrund der Coronapandemie und des Ukrainekriegs isolierten Kosten geplant. Diese dürften auch über die nächsten 50 Jahre abgeschrieben werden. Wie der tatsächliche Umgang damit erfolgen wird soll im Jahr 2025 entschieden werden.

2.7.3 Erträge 2023 – 2026

Bei den Erträgen der Gemeinde Much muss gem. der Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 KomHVO NRW zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden werden.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge bilden die Haupteinnahmen der Gemeinde. Diese sind nach einem vorgegebenen Muster aufzuführen. Zunächst sind die Steuern und ähnliche Abgaben zu betrachten.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Grundsteuer A	136.870 €	0,38%	172.969 €	0,45%	174.872 €	0,43%	1.176.621 €	2,71%
Grundsteuer B	3.519.571 €	9,80%	3.983.156 €	10,28%	4.563.900 €	11,24%	5.558.562 €	12,80%
Gewerbesteuer	8.817.125 €	24,55%	9.526.639 €	24,59%	10.183.977 €	25,07%	10.621.888 €	24,46%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.842.568 €	24,62%	9.231.641 €	23,83%	9.822.466 €	24,18%	10.313.589 €	23,75%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	960.877 €	2,68%	1.009.881 €	2,61%	1.042.197 €	2,57%	1.063.041 €	2,45%
Sonstige Vergnügungssteuer	15.000 €	0,04%	15.000 €	0,04%	15.000 €	0,04%	15.000 €	0,03%
Hundesteuer	180.000 €	0,50%	180.000 €	0,46%	180.000 €	0,44%	180.000 €	0,41%
Zweitwohnungssteuer	35.000 €	0,10%	35.000 €	0,09%	35.000 €	0,09%	35.000 €	0,08%
Kompensationszahlung	804.717 €	2,24%	779.771 €	2,01%	828.897 €	2,04%	850.448 €	1,96%
Steuern und ähnliche Abgaben	23.311.728 €	64,90%	24.934.057 €	64,37%	26.846.309 €	66,09%	29.814.149 €	68,66%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

Die Ansätze für Steuern und ähnliche Abgaben wurden auf Basis des voraussichtlichen Ist-Aufkommens für die einzelnen Haushaltsjahre gebildet. Dabei wurden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde und Gemeindeverbände im Zeitraum 2023 - 2026 des Landes NRW (Erlass vom 22.11.2022) zugrunde gelegt. Die Daten beruhen auf der Annahme, dass die konjunkturelle Entwicklung zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Aufgrund der Unabwägbarkeiten der langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges sind diese Daten jedoch lediglich als ein für die Planung angemessenes Instrument anzusehen. Wie verbindlich sich diese in den tatsächlichen Ergebnissen auswirken, wird sich erst im Jahresabschluss zeigen.

Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze in den Jahren 2023 – 2026 zeigt deutlich, dass ohne kontinuierliche Erhöhungen der Realsteuererträge den gesetzlichen Erfordernissen nicht Rechnung getragen werden kann.

	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	400%	500%	500%	500%
Grundsteuer B	670%	750%	850%	1025%
Gewerbesteuer	500%	515%	515%	515%

Ein weiterer maßgeblicher Ertragsbereich sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen fallen hier ins Gewicht. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren wie z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl oder Arbeitslosenzahl ein fiktiver Mittelbedarf (Ausgangsmesszahl) berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Ausgangsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023, welches einen Betrag von 3.625.401 € für die Gemeinde Much vorsieht. Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde Bedarfszuweisungen und hier insbesondere die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 95.422 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt. Die einmalige Bedarfszuweisung des Bundes betrifft die Förderung einer kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2023.

Hinter der Position Zuweisungen vom Land verbergen sich die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber, für die Offenen Ganztagsgrundschulen, für Denkmalschutz, Städtebaufördermittel in 2023 sowie Fördermittel für Maßnahmen des Umweltschutzes und zusätzlich die konsumtive Verwendung der Schul- und Bildungspauschale. Ebenfalls gewährt das Land NRW eine jährliche Aufwands- und Unterhaltungspauschale, welche im Jahr 2023 263.632 € beträgt. Die Zuweisung zu den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes steigen an, für das Jahr 2023 wird ein Betrag von 680.612 € erwartet.

Als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind die laufenden Aufwendungen vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums zu veranschlagen.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen resultieren insbesondere aus Sponsoring-Vereinbarungen und sind aufgrund der geringen Höhe für den Gesamthaushalt eher von nachrangiger Bedeutung.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stammen aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den Regelungen des NKF als Sonderposten in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Schlüsselzuweisungen Land	3.625.401 €	10,09%	5.284.031 €	13,64%	5.162.407 €	12,71%	5.405.040 €	12,45%
Bedarfszuweisungen Land	95.422 €	0,27%	95.422 €	0,25%	95.422 €	0,23%	95.422 €	0,22%
Zuweisungen Bund	45.000 €	0,13%	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
Zuweisungen Land	2.475.768 €	6,89%	2.177.433 €	5,62%	2.112.726 €	5,20%	2.669.096 €	6,15%
Zuweisungen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.473.000 €	4,10%	1.473.000 €	3,80%	1.473.000 €	3,63%	1.473.000 €	3,39%
Zuweisungen Zweckverbände	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
Zuweisungen private Unternehmen	5.000 €	0,01%	5.000 €	0,01%	5.000 €	0,01%	5.000 €	0,01%
Sonderpostenauflösung	1.350.685 €	3,76%	1.490.028 €	3,85%	1.618.671 €	3,98%	1.636.563 €	3,77%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.070.276 €	25,25%	10.524.914 €	27,17%	10.467.226 €	25,77%	11.284.121 €	25,99%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

Die Sonstigen Transfererträge in Höhe von 4.000 € beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung für die Gemeinde.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Die Verwaltungsgebühren werden insbesondere im Bereich des Bürgerbüros, des Standesamtes und des Ordnungsamtes eingenommen. Hinter den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten verbergen sich im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen für die Einsätze der Feuerwehr, die Benutzungsgebühren für das Hallenbad, die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, die Friedhofsgebühren sowie Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte. Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (Kehr- und Winterdienst) erfolgte 2020 für das Jahr 2021. Die ertragswirksame Sonderpostenauflösung beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz NRW).

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Vewaltungsgebühren	135.950 €	0,38%	135.951 €	0,35%	135.952 €	0,33%	135.953 €	0,31%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	435.470 €	1,21%	435.470 €	1,12%	435.470 €	1,07%	435.470 €	1,00%
Andere sonst. Benutzungsgebühren	200 €	0,00%	200 €	0,00%	200 €	0,00%	200 €	0,00%
Grabnutzungsrechte	165.000 €	0,46%	165.000 €	0,43%	165.000 €	0,41%	165.000 €	0,38%
Aufl. SoPo BauGB	32.104 €	0,09%	32.104 €	0,08%	32.104 €	0,08%	31.535 €	0,07%
Aufl. SoPo KAG	15.021 €	0,04%	14.977 €	0,04%	14.825 €	0,04%	14.479 €	0,03%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	783.745 €	2,18%	783.702 €	2,02%	783.551 €	1,93%	782.637 €	1,80%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Erträge aus Verkauf	5.050 €	0,01%	5.050 €	0,01%	5.050 €	0,01%	5.050 €	0,01%
Mieten und Pachten	62.000 €	0,17%	62.000 €	0,16%	51.200 €	0,13%	51.200 €	0,14%
Mietnebenkosten	24.320 €	0,07%	24.320 €	0,06%	20.000 €	0,05%	20.000 €	0,06%
Erstattungen Mittagessen	65.000 €	0,18%	65.000 €	0,17%	65.000 €	0,16%	65.000 €	0,18%
Priv. Teilnahmegebühren / Nutzungsentgelte	6.800 €	0,02%	6.300 €	0,02%	6.300 €	0,02%	6.300 €	0,02%
Priv. Benutzungsentgelte Sportstätten / Grillhütte	18.500 €	0,05%	23.500 €	0,06%	23.500 €	0,06%	23.500 €	0,07%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.670 €	0,51%	186.170 €	0,48%	171.050 €	0,42%	171.050 €	0,47%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

Die Erträge aus Kostenerstattungen /-umlagen verteilt sich auf verschiedene Bereiche. Die Erstattungen vom Land beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen. Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeitern an das Jobcenter Rhein-Sieg sowie der Gemeinde Ruppichteroth für die "Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichteroth". Darüber hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung wilder Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen Kostenerstattungen, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (Anstalt öffentlichen Rechts mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) sowie der Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenerstattungen sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der IT-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden, Räumen und Sachmitteln.

Unter die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten. Den übrigen Bereichen sind z.B. Erstattungen von Parteien für entstandene Kosten zugeordnet.

Detailliert lässt sich die Entwicklung der Erträge aus Kostenerstattungen /-umlagen der nachfolgenden Auflistung entnehmen.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Erstattungen Land	- €	0,00%	10.000 €	0,03%	10.000 €	0,02%	- €	0,00%
Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	331.018 €	0,92%	337.190 €	0,87%	343.582 €	0,85%	350.166 €	0,97%
Erstattungen ZV	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
Erstattungen verb. Unternehmen	220.447 €	0,61%	221.931 €	0,57%	223.417 €	0,55%	224.667 €	0,63%
Erstattungen priv. Unternehmen	243.744 €	0,68%	246.091 €	0,64%	248.462 €	0,61%	250.856 €	0,70%
Erstattungen übr. Bereich	1.350 €	0,00%	1.350 €	0,00%	1.350 €	0,00%	1.350 €	0,00%
Andere sonst. Kostenerstattungen	1.500 €	0,00%	1.500 €	0,00%	1.500 €	0,00%	1.500 €	0,00%
Andere sonst. kostenmind. Erlöse	117.350 €	0,33%	118.034 €	0,30%	118.724 €	0,29%	49.000 €	0,14%
Vergütung und Pacht Photovoltaikanlage	1.122 €	0,00%	1.122 €	0,00%	1.122 €	0,00%	1.122 €	0,00%
Erstattung Gebäudeversicherung	4.311 €	0,01%	4.332 €	0,01%	4.353 €	0,01%	4.350 €	0,01%
Erträge aus Kostenerstattungen /-umlagen	920.842 €	2,56%	941.550 €	2,43%	952.510 €	2,34%	883.011 €	2,46%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

Der größte Posten der Sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Konzessionsabgaben. Diese werden aufgrund der zugrundeliegenden Verträge in den Bereichen Strom, Gas und Wasser veranschlagt. Die Veranschlagung der Auflösung von sonstigen Sonderposten ergibt sich aus folgendem Sachverhalt: Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten aus den kostenlos übereigneten Erschließungsanlagen gebildet, der jährlich analog der Abschreibung des Infrastrukturvermögens aufgelöst wird. Das Aufkommen der Nachforderungszinsen Gewerbesteuer ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren und lässt sich nur schwer prognostizieren. Bei der Auflösung von Rückstellung handelt es sich um Arbeiten, die im Rahmen der Instandhaltsungsrückstellungen dringend erforderlich sind. Die Aufstellung auf nachfolgender Seite zeigt die Entwicklung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Ordnungsrechtliche Erträge	500 €	0,00%	500 €	0,00%	500 €	0,00%	500 €	0,00%
Bußgelder	2.000 €	0,01%	2.000 €	0,01%	2.000 €	0,00%	2.000 €	0,00%
Verwarnungsgelder	5.100 €	0,01%	5.100 €	0,01%	5.100 €	0,01%	5.100 €	0,01%
Vollstreckungsgebühren	22.000 €	0,06%	22.000 €	0,06%	22.000 €	0,05%	22.000 €	0,05%
Säumniszuschläge	5.000 €	0,01%	5.000 €	0,01%	5.000 €	0,01%	5.000 €	0,01%
Mahngebühren	10.000 €	0,03%	10.000 €	0,03%	10.000 €	0,02%	10.000 €	0,02%
Stundungszinsen	10.000 €	0,03%	10.000 €	0,03%	10.000 €	0,02%	10.000 €	0,02%
Rücklastschriftgebühren	350 €	0,00%	350 €	0,00%	350 €	0,00%	350 €	0,00%
Verspätungszuschläge	1.000 €	0,00%	1.000 €	0,00%	1.000 €	0,00%	1.000 €	0,00%
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	70.000 €	0,19%	70.000 €	0,18%	70.000 €	0,17%	70.000 €	0,16%
Konzessionsabgaben	527.600 €	1,47%	527.600 €	1,36%	527.600 €	1,30%	527.600 €	1,22%
Aufl. sonst. SoPo	91.970 €	0,26%	91.816 €	0,24%	91.592 €	0,23%	87.915 €	0,20%
Aufl. oder Herabsetzung Rückstellung	402.150 €	1,12%	55.774 €	0,14%	51.863 €	0,13%	57.017 €	0,13%
Sonstige ordentliche Erträge	1.147.670 €	3,20%	801.140 €	2,07%	797.005 €	1,96%	798.482 €	1,84%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 498.174 € im Jahr 2023 stammen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Dividendenerträge aus Beteiligungen eingeplant. Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden bei den Finanzerträgen auch die Zinsen für die aufgenommenen Kredite der Werke erfasst, um die Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) einzuhalten. Die Kredite wurden von der Gemeinde aufgenommen und an die Werke weitergeleitet. Somit hat die Gemeinde die Zinsen an die Banken zu zahlen und hat dann die Zinsen von den Werken zu fordern.

Außerordentliche Erträge

Um den Gemeinden eine Möglichkeit zu bieten, die Folgen der Coronapandemie sowie des Ukrainekrieges möglichst erfolgsneutral darzustellen wurde die Möglichkeit eröffnet, sämtliche damit verbundenen Kosten zu isolieren. Die innerhalb des Haushaltsjahres isolierten Kosten dürfen gem. § 4 Abs. 5 NKF-CUIG NRW als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan aufgenommen werden. Daraus ergeben sich im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung folgende außerordentlichen Erträge. Eine detaillierte Aufstellung der Isolation der einzelnen Jahre ist als Anlage in TEIL II beigefügt.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Nicht zahlungswirksame außerordtl. Erträge	1.738.901 €	4,84%	1.345.529 €	3,47%	1.971.561 €	4,85%	2.177.475 €	5,01%
Außerordentliche Erträge	1.738.901 €	4,84%	1.345.529 €	3,47%	1.971.561 €	4,85%	2.177.475 €	5,01%

*Anteil an den Gesamterträgen lt. Haushaltssatzung

2.7.4 Aufwendungen 2023 – 2026

Bei den Aufwendungen der Gemeinde Much muss gem. der Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 KomHVO NRW zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie außerordentlichen Aufwendungen unterschieden werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen ergeben sich aufgrund der im Stellenplan vorhandenen Stellen im Bereich der Beamten und tariflich Beschäftigten. Veränderungen aufgrund von Eingruppierungsvorschriften, tarif- und besoldungsrechtlichen Veränderungen werden, soweit dies möglich ist, eingeplant. Sofern keine anderen Vorgaben bestehen, werden die Personalkosten anhand der bekannten Tarif- und Besoldungsanpassungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hochgerechnet. Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung gestaltet sich wie folgt.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Bezüge Beamte	638.431 €	1,59%	683.475 €	1,61%	740.921 €	1,65%	739.951 €	1,61%
Leistungszulagen Beamte	10.500 €	0,03%	10.794 €	0,03%	10.902 €	0,02%	11.011 €	0,02%
Vergütung tariflich Beschäftigte	4.561.124 €	11,35%	4.811.949 €	11,32%	4.910.256 €	10,95%	4.994.768 €	10,87%
Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	73.000 €	0,18%	75.044 €	0,18%	75.794 €	0,17%	76.552 €	0,17%
Jahressonderzahlung tariflich Beschäftigte	287.422 €	0,71%	310.630 €	0,73%	317.111 €	0,71%	322.517 €	0,70%
Vergütung geringfügige so. Beschäftigte	19.422 €	0,05%	19.965 €	0,05%	20.165 €	0,04%	20.367 €	0,04%
Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	381.320 €	0,95%	402.703 €	0,95%	410.888 €	0,92%	417.910 €	0,91%
Versorgungskassen geringfügige so. Beschäftigte	1.608 €	0,00%	1.656 €	0,00%	1.673 €	0,00%	1.689 €	0,00%
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	984.048 €	2,45%	1.023.656 €	2,41%	1.044.444 €	2,33%	1.062.301 €	2,31%
Sozialversicherung geringfügige so. Beschäftigte	6.222 €	0,02%	6.411 €	0,02%	6.475 €	0,01%	6.540 €	0,01%
Beihilfen Beamte	42.876 €	0,11%	43.305 €	0,10%	43.739 €	0,10%	44.176 €	0,10%
Beihilfen tariflich Beschäftigte	600 €	0,00%	606 €	0,00%	612 €	0,00%	618 €	0,00%
Pensionsrückstellungen Beamte	275.957 €	0,69%	299.599 €	0,70%	324.893 €	0,72%	351.560 €	0,77%
Rückstellungen Urlaub		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%
Rückstellungen Überstunden		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%
Rückstellungen Beihilfe	69.925 €	0,17%	75.683 €	0,18%	81.938 €	0,18%	88.731 €	0,19%
Pauschalierte Lohnsteuer	2.000 €	0,00%	2.000 €	0,00%	2.000 €	0,00%	2.000 €	0,00%
Beiträge Berufsgenossenschaft	700 €	0,00%	700 €	0,00%	700 €	0,00%	700 €	0,00%
Personalaufwendungen	7.355.155 €	18,30%	7.768.176 €	18,27%	7.992.511 €	17,83%	8.141.391 €	17,72%

*Anteil an den Gesamtaufwendungen lt. Haushaltssatzung

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung lässt sich aus der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf.	460.000 €	1,14%	464.600 €	1,09%	469.246 €	1,05%	473.938 €	1,03%
Beihilfen Versorgungsempf.	94.311 €	0,23%	95.254 €	0,22%	96.207 €	0,21%	97.169 €	0,24%
Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempf.	25.183 €	0,06%	21.472 €	0,05%	20.286 €	0,05%	18.790 €	0,05%
Versorgungsaufwendungen	579.494 €	1,44%	581.326 €	1,37%	585.739 €	1,31%	589.897 €	1,32%

*Anteil an den Gesamtaufwendungen lt. Haushaltssatzung

Zu den größten Ausgabepositionen der Gemeinde Much gehören die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Kosten für den Bezug von Energie für Gebäude und die Straßenbeleuchtung erfolgt in verschiedener Form (Strom, Gas, Pellets) und sind für den jeweiligen Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden. Diese Kosten sind durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges im letzten Jahr exorbitant gestiegen und belasten auch die nachfolgenden Haushaltsjahre extrem. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude beinhalten neben der Unterhaltung und Wartung auch Bewirtschaftungskosten wie Gebäudereinigung, Abfallentsorgung usw.. Diese sind anhand vorhandener Verträge (bspw. aufgrund von Ausschreibungen) berücksichtigt worden. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist im Haushaltsjahr ein Ansatz in Höhe von 330.000 € vorgesehen, um dringend notwendige Deckenreparaturen, die der Ausschuss für Planung, Verkehr, Straßen und Wege empfohlen hat, vornehmen zu können. Darüber hinaus werden die Maßnahmen, die in den Vorjahren nicht realisiert worden sind, umgesetzt. Die Aufwendungen für die Schulen umfassen neben den Lernmitteln nach dem LFG auch sonstige Unterrichtsmittel und ein Fortbildungsbudget für Lehrkräfte. Bei den Aufwendungen für Fahrzeuge sind insbesondere die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Much zu betrachten sowie der kleine Fuhrpark der Gemeindeverwaltung. Dieser Posten umfasst neben Unterhaltungskosten auch entsprechende Treibstoffkosten. Die Gemeinde nutzt seit 2021 Fahrzeuge im Rahmen eines Car-Sharing-Projektes, sodass die vorhandenen Dienstwagen nach

Möglichkeit nicht mehr ersetzt werden müssen. Bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Abrechnung der erbrachten Leistungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid. Im Wesentlichen umfasst dies die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, der Grundstücke und Gebäude, der Grünanlagen, die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, inkl. Bestattungen, der Kinderspielplätze, der Sportanlagen und Verkehrsanlagen sowie die Arbeiten in der Straßenreinigung und der Beseitigung von Abfällen. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen sind in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass im Jahr 2023 ein Betrag von 1.517.866 € zu veranschlagen ist. Die Energiebezugskosten (Gas, Heizöl, Pellets), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuellen Energiepreissteigerungen kalkuliert worden. Bei den Verbandsumlagen handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband. Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich im Haushaltsjahr Aufwendungen für:

- Kostenersatz an Bundesdruckerei für Ausweisdokumente (70.000 €)
- Kostenerstattung an Landesbetrieb für Winterdienst in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen und Verbrauch von Streusalz (30.000 €)
- Kostenerstattung für den Klimaschutzmanager sowie den Archivar an die Stadt Lohmar (49.284 €)
- Aktualisierung der Straßendatenbank, Dienstbarkeiten, Einleitungsgenehmigungen (20.000 €)
- Kosten des Mittagessens in den Kindergärten (65.000 €)
- Verschiedene Maßnahmen Umweltschutz (115.000 €)
- Aufwendungen für die Essensausgabe in der Mensa Schulzentrum (32.500 €)
- Kosten der Sinkkastenreinigung (30.000 €)
- Wochenenddienst Ordnungspartnerschaft Polizei und Ordnungsamt im Rahmen einer Interkommunalen Lösung (20.000 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung
- Kostenerstattungen für das Einfangen und Unterbringen herrenloser Tiere

Die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung lässt sich aus der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Energiekosten (inkl. Straßenbeleuchtung)	1.107.307 €	2,75%	1.367.532 €	3,22%	1.314.542 €	2,93%	1.326.713 €	2,89%
Aufwendungen Gebäudeunterhaltung	1.645.439 €	4,09%	1.438.830 €	3,38%	1.267.485 €	2,83%	1.199.394 €	2,61%
Aufwendungen Infrastrukturunterhaltung	678.700 €	1,69%	661.800 €	1,56%	672.800 €	1,50%	662.800 €	1,44%
Aufwendungen BGA / IT	113.670 €	0,28%	117.756 €	0,28%	115.943 €	0,26%	116.785 €	0,25%
Schülerbeförderungskosten	940.000 €	2,34%	940.000 €	2,21%	940.000 €	2,10%	940.000 €	2,05%
Aufwendungen Schule	90.024 €	0,22%	95.580 €	0,22%	95.580 €	0,21%	95.580 €	0,21%
Aufwendungen Fahrzeuge / Maschinen	88.713 €	0,22%	77.525 €	0,18%	76.509 €	0,17%	72.021 €	0,16%
Erstattungen verb. Unternehmen	1.517.866 €	3,78%	1.516.196 €	3,57%	1.516.425 €	3,38%	1.515.045 €	3,30%
Erstattungen Straßenentwässerungskosten	200.000 €	0,50%	210.000 €	0,49%	210.000 €	0,47%	210.000 €	0,46%
Verbandsumlagen	330.000 €	0,82%	330.000 €	0,78%	330.000 €	0,74%	330.000 €	0,72%
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	245.210 €	0,61%	101.230 €	0,24%	101.321 €	0,23%	101.413 €	0,22%
Zusammengefasste Sach- und Dienstleistungen	1.085.530 €	2,70%	1.074.950 €	2,53%	1.085.583 €	2,42%	1.096.951 €	2,39%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.042.459 €	20,01%	7.931.399 €	18,65%	7.726.188 €	17,23%	7.666.702 €	16,69%

Die Höhe der Bilanziellen Abschreibungen ist abhängig von der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt. Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen zeigt sich in der nachfolgenden Aufstellung:

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Afa immaterielle VG des AV	18.931 €	0,05%	18.268 €	0,04%	12.229 €	0,03%	5.767 €	0,01%
Afa AuB unbebauter Grundstücke	54.083 €	0,13%	64.590 €	0,15%	63.476 €	0,14%	61.017 €	0,14%
Afa Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	1.225.997 €	3,05%	1.394.186 €	3,26%	1.576.686 €	3,58%	1.746.150 €	3,87%
Afa Brücken und Tunnel	66.612 €	0,17%	66.152 €	0,15%	66.151 €	0,15%	65.863 €	0,15%
Afa Ver- und Entsorgungsanlagen	19.693 €	0,05%	47.882 €	0,11%	49.352 €	0,11%	49.352 €	0,11%
Afa Straßennetz, Wege, Plätze	745.006 €	1,85%	840.178 €	1,96%	856.849 €	1,95%	864.441 €	1,92%
Afa sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	44.971 €	0,11%	55.733 €	0,13%	56.274 €	0,13%	56.845 €	0,13%
Afa Maschinen	1.630 €	0,00%	1.267 €	0,00%	1.267 €	0,00%	1.267 €	0,00%
Afa technische Anlagen	36.628 €	0,09%	36.408 €	0,09%	31.713 €	0,07%	31.261 €	0,07%
AfA Betriebsvorrichtungen	778 €	0,00%	1.653 €	0,00%	1.653 €	0,00%	1.653 €	0,00%
Afa Fahrzeuge	100.946 €	0,25%	118.990 €	0,28%	118.990 €	0,27%	130.320 €	0,29%
Afa BuG	259.087 €	0,64%	342.538 €	0,80%	381.315 €	0,87%	336.299 €	0,75%
Bilanzielle Abschreibungen	2.574.362 €	6,39%	2.987.845 €	6,98%	3.215.955 €	7,30%	3.350.235 €	7,43%

*Anteil an den Gesamtaufwendungen lt. Haushaltssatzung

Die Transferaufwendungen sind die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen, darunter fallen die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und die Mehrbelastung für den ÖPNV in Höhe von 15.052.553 €.

	2023	2024	2025	2026
Allgemeine Kreisumlage	29,50%	29,67%	32,30%	32,39%
Jugendamtsumlage	33,40%	33,99%	32,98%	32,48%
Mehrbelastung ÖPNV	3,330%	4,079%		

Insbesondere der Umlagesatz für die Jugendamtsumlage ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Das Kreisjugendamt nimmt derzeit die Aufgaben für acht Kommunen wahr. Die Gemeinde Much hat aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit, alleine oder mit einer Nachbarkommune ein eigenes

Jugendamt zu betreiben. Sie ist zum Verbleib in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zahlt über die Jugendamtsumlage entsprechende Aufwendungen. Ebenfalls ansteigend ist die Mehrbelastung für den ÖPNV.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen beinhaltet die so genannte Abwassergebührenhilfe. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen an den Verein Betreute Schulen, die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten fremder Träger, an die Bürgerstiftung Waldfreibad und für die Öffentliche Bücherei der kath. Kirche sowie die Zuwendungen im Rahmen des Denkmalschutzes an die Zuwendungsberechtigten.

Während in 2020 mit einer Aufwandsreduzierung bei den Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet wurde, die Annahme basiert auf den aktuellen Zuweisungsquoten berechtigter Menschen, ist für 2023 bis 2026 nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges höheren Aufwendungen zu rechnen.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer der Gemeinde. Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung zeigt die untenstehende Aufstellung.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Aufw. für Zuschüsse verb. Unternehmen	95.422 €	0,24%	95.422 €	0,22%	95.422 €	0,21%	95.422 €	0,21%
Aufw. für Zuschüsse priv. Unternehmen	4.400 €	0,01%	4.400 €	0,01%	4.400 €	0,01%	4.400 €	0,01%
Aufw. für Zuschüsse übr. B.	820.710 €	2,04%	824.210 €	1,94%	829.210 €	1,85%	834.210 €	1,82%
Sonst. Jugendhilfe aE.	1.700 €	0,00%	1.700 €	0,00%	1.700 €	0,00%	1.700 €	0,00%
Leistungen bei Krankkeit (AsylbLG)	200.000 €	0,50%	200.000 €	0,47%	200.000 €	0,45%	200.000 €	0,44%
Leistungen in besond. Fällen (AsylbLG)	350.000 €	0,87%	350.000 €	0,82%	350.000 €	0,78%	350.000 €	0,76%
Grundleistungen (AsylbLG)	200.000 €	0,50%	200.000 €	0,47%	200.000 €	0,45%	200.000 €	0,44%
Sonst. Leistungen (AsylbLG)	8.000 €	0,02%	8.000 €	0,02%	8.000 €	0,02%	8.000 €	0,02%
Andere sonst. soziale Leistungen	1.000 €	0,00%	1.000 €	0,00%	1.000 €	0,00%	1.000 €	0,00%
Leistungen Bildung und Teilhabe	10.000 €	0,02%	10.000 €	0,02%	10.000 €	0,02%	10.000 €	0,02%
Gewerbesteuerumlage	617.199 €	1,54%	666.865 €	1,57%	712.878 €	1,59%	743.532 €	1,62%
Allgemeine Kreisumlage	6.704.705 €	16,68%	7.237.656 €	17,02%	8.246.635 €	18,40%	8.610.322 €	18,74%
Mehrbelastung Jugendamt	7.591.090 €	18,88%	8.291.470 €	19,50%	8.420.249 €	18,78%	8.634.247 €	18,79%
Mehrbelastung ÖPNV	756.758 €	1,88%	962.945 €	2,26%	1.125.942 €	2,51%	1.166.412 €	2,54%
Krankenhausumlage	240.292 €	0,60%	240.292 €	0,57%	240.292 €	0,54%	240.292 €	0,52%
Transferaufwendungen	17.601.276 €	43,78%	19.093.960 €	44,90%	20.445.728 €	45,61%	21.099.537 €	45,92%

*Anteil an den Gesamtaufwendungen lt. Haushaltssatzung

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzten sich aus einer Reihe von verschiedenen Aufwandspositionen zusammen. Die Mietaufwendungen steigen im Jahr 2023 stark an, da die Gemeinde gezwungen ist, für die Unterbringung von Schutzsuchenden größere Übergangsmodule anzumieten. Weitere große Positionen sind die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, welche im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung und die Gerätewarte der Feuerwehr sowie die Inklusionsbeauftragte und den Schiedsmann enthalten (230.751 €).

Zudem ist ein hoher Ansatz für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (292.750 €) veranschlagt. Da weder ein eigenes Rechnungsprüfungsamt noch ein eigenes Rechtsamt vorgehalten wird ist dies zwingend erforderlich. Hierrunter fallen die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Dabei wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. Zudem sind hier die Ansätze für die externe Rechts- und Fachberatungen in den nachfolgenden Bereichen gebildet:

- Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept
- Bauleitplanungen sowie Änderung und Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Ortslagenabgrenzungssatzungen und Flächennutzungsplan (178.000 €)
- Rechtsberatung in Personal- und Verwaltungsangelegenheiten (6.000 €)
- Ärzteversorgung
- Angelegenheiten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit
- Supervision in verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen (4.000 €)
- Ausgaben für Rechnungsprüfung (30.000 €)

Die Position Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen an die Rhenag für den Austausch von Hydranten, Bereitstellung Hallenbad für Schulschwimmen sowie Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in allen Liegenschaften. Weitere Aufwendungen entstehen für Aus- und Fortbildung / Umschulung des gemeindlichen Personals. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Der Ansatz für Porto wird laufend überprüft und den tatsächlichen

Rechnungsergebnissen angepasst. Bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung handelt es sich um Austausch / Ergänzung bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie bei den Hausmeistern. Die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden werden im Wesentlichen für die die Mitgliedsbeiträge an MuchMarketing, den Touristikverband, den Städte- und Gemeindebund, Energienatur Rhein-Sieg e.V., an die Naturarena Bergisches Land GmbH, sowie an die Forstbetriebsgemeinschaft eingeplant.

Sonderthema Globaler Minderaufwand

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird vom globalen Minderaufwand bei der Haushaltsplanung Gebrauch gemacht. Dies beruht auf der Annahme, dass in diesem Bereich die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dieser teilt sich auf die untenstehenden Teilpläne auf:

- Teilplan 01 – Innere Verwaltung 100.000 €
- Teilplan 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 50.000 €
- Teilplan 08 – Sportförderung 50.000 €
- Teilplan 09 – Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation 50.000 €
- Teilplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 100.000 €
- Teilplan 14 – Umweltschutz 20.000 €

Der globale Minderaufwand umfasst im Teilplan 01 den Bereich des Hochbaus, da nicht absehbar ist ob alle Projekte umgesetzt werden können. Im Teilplan 06 wird ein globaler Minderaufwand für die Personalaufwendungen veranschlagt, da hier oftmals langfristige Vakanzen bestehen. Die Mittel in Teilplan 08 sind für Aushilfskräfte im Bäderbetrieb eingeplant, welche jedoch in der Regel nicht benötigt werden. In Teilplan 09 werden die Mittel für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz meist nicht vollständig verausgabt, sodass hier auch ein globaler Minderaufwand veranschlagt wurde. Die Unterhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen im Teilplan 12 werden meist nicht verausgabt, sodass hier ebenfalls die Möglichkeit zur

Veranschlagung eines globalen Minderaufwands besteht. Im Teilplan 14 hat sich ebenfalls in den letzten Jahren gezeigt, dass nicht alle eingeplanten Mittel eingesetzt wurden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Zinsaufwendungen für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden berücksichtigt. Ebenso sind die Zinsaufwendungen für die Gemeindewerke abgebildet, diese werden jedoch erstattet. Durch die nachteilige Zinsentwicklung des Jahres 2022 werden für die Jahre 2023 – 2026 sehr viel höhere Zinsaufwendungen eingeplant als bisher. Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung gestaltet sich wie nachstehend dargestellt.

	2023		2024		2025		2026	
	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*	Betrag	%*
Zinsen Kredite**	774.124 €	1,93%	1.066.420 €	2,51%	1.606.179 €	3,58%	1.677.495 €	3,65%
Zinsen Liquiditätskredite**	275.000 €	0,68%	526.000 €	1,24%	950.000 €	2,12%	1.159.000 €	2,88%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.049.124 €	2,61%	1.592.420 €	3,74%	2.556.179 €	5,70%	2.836.495 €	6,53%

*Anteil an den Gesamtaufwendungen lt. Haushaltssatzung
** davon Anteil der Gemeindewerke

Zinsen Kredite	373.879 €	35,64%	435.280 €	27,33%	475.585 €	18,61%	559.467 €	19,72%
Zinsen Liquiditätskredite	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%

2.8 Finanzplan 2023 sowie Finanzplanung 2024 – 2026

Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei ist zwischen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Der Finanzplan stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Bei der nachfolgenden Darstellung des Finanzplanes handelt es sich um eine erweiterte Darstellung des Finanzplanes lt. Haushaltsplan. Die Tabellen wurden so umgestellt, dass im ersten Teil die Werte des HPL-Finanzplanes ausgewiesen werden und nachfolgend die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen sowie des Bestandes an Liquiditätskrediten.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 30.082.951 €	- 30.274.914 €	- 34.026.175 €	- 37.050.409 €	- 38.812.476 €	- 41.593.703 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.152.328 €	33.231.977 €	37.209.536 €	39.091.161 €	41.141.031 €	42.091.658 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.377 €	2.957.063 €	3.183.361 €	2.040.752 €	2.328.555 €	497.955 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	- 3.483.468 €	- 3.979.535 €	- 4.283.078 €	- 4.064.530 €	- 5.068.451 €	- 3.383.104 €
Auszahlung aus lfd. Investitionstätigkeit	5.980.604 €	12.573.176 €	18.216.851 €	25.801.436 €	7.181.719 €	2.803.054 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.497.135 €	8.593.641 €	13.933.773 €	21.736.906 €	2.113.268 €	- 580.050 €
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	2.566.513 €	11.550.704 €	17.117.134 €	23.777.658 €	4.441.823 €	- 82.095 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen	- 8.870.000 €	- 9.312.389 €	- 16.196.215 €	- 23.511.240 €	- 4.642.015 €	- 802.152 €
Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	- 30.254.000 €	- 6.382.503 €	- 4.774.124 €	- 3.630.272 €	- 4.341.011 €	- 2.492.416 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	2.041.667 €	4.144.188 €	3.853.205 €	3.363.854 €	4.541.203 €	3.376.663 €
Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	33.954.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.128.333 €	- 11.550.704 €	- 17.117.134 €	- 23.777.658 €	- 4.441.823 €	82.095 €
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 561.820 €	- €	- €	- €	- €	- €
Anfangsbestand	290.595 €	- €	- €	- €	- €	- €
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 271.225 €	- €	- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich: In den Jahren 2023 bis 2026 sind die nachfolgenden globalen Minderarauszahlungen geplant:

	2023	2024	2025	2026
Produktgruppe 1.01.10.02	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Produktpruppe 1.06.01.01	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Produktgruppe 1.06.01.02	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Produktgruppe 1.06.02.01	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Produktgruppe 1.08.01.01	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Produktgruppe 1.09.01.01	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Produktgruppe 1.12.01.01	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Produktgruppe 1.14.01.01	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €

Investitionskredite

Die Höhe des jährlichen Kreditbedarfs für Investitionskredite ergibt sich aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Dieser Kreditbedarf wird durch die Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung die Kreditermächtigung der Gemeinde. Für das Jahr 2023 beträgt der Kreditbedarf 16.196.215 Dieser teilt sich auf den Kreditbedarf der Gemeinde sowie der Eigenbetriebe Wasserversorgung und -entsorgung auf.

	2023
Gemeinde	11.368.215 €
Gemeindewerke Versorgung	1.818.000 €
Gemeindewerke Entsorgung	3.010.000 €

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Damit ist klar geregelt, dass Kreditermächtigungen nicht unendlich lang genutzt werden dürfen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund der enormen Investitionssummen sehr hohe Ermächtigungsübertragenen nach § 22 KomHVO NRW getätigt, um die investiven Auszahlungsansätze ins nächste und übernächste Haushaltsjahr zu übertragen. Daher wurde angenommen, dass nicht rechtzeitig alle notwendigen Kredite auf die Kreditermächtigungen der vorherigen Jahre aufgenommen wurden und das einige Kreditermächtigungen ungenutzt verfallen sind, obwohl die begründenden Investitionen in späteren Jahren durchgeführt wurden bzw. in 2022 durchgeführt werden sollen.

Da jedoch nicht alle Ermächtigungsübertragungen benötigt wurden, wurde unter Einbeziehung der Kreditermächtigungen 2017 – 2019 ein Betrag in Höhe von 1.493.531 € zu viel aufgenommen. Daher sind nicht nur keine Kreditermächtigungen mehr nachzuholen, vielmehr, dies wird bei zukünftigen Aufnahmen berücksichtigt. Die zu hohe Aufnahme von Krediten ist nicht schädlich für die Jahresergebnisse, da im entsprechenden Zeitraum auch ein negativ verzinster Kredit in Höhe von 2.000.000 € (-0,78 %) aufgenommen wurde.

Die Probleme mit den Kreditermächtigungen werden sich auch noch in den kommenden Jahren fortsetzen, da die Jahresabschlüsse 2020 und 2022 noch nicht in die Betrachtung mit einbezogen wurden. Eine Verbesserung der Situation kann nur mit einer allgemeinen Qualitätssteigerung in der Planungstiefe einhergehen, welche sich insbesondere im Baubereich aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklungen und Fachkräftemangel schwierig darstellt. Hinzu kommt die nicht förderliche Tatsache, dass die Gemeinde in der Haushaltsplanung zeitlich weit hinter den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt. Durch die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Frühsommer wird es entsprechend schwierig, die eingeplanten Mittel innerhalb des Haushaltsjahres zu verausgaben. Die Nutzung von Ermächtigungsübertragungen stellt daher im investiven Bereich ein notwendiges Mittel dar, um die geplanten Vorhaben überhaupt zu realisieren.

2.9 Investitionen

Die Investitionsplanung der Gemeinde Much ergibt sich aus den zwingend notwendigen Investitionsmaßnahmen. Diese sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, um die Aufgabenerfüllung der Gemeinde sicherzustellen und die kommunalpolitischen Beschlüsse umzusetzen.

Investition	Invest.-Nr alt	Kto.	Kurzbezeichnung	2023 Betrag	2024 Betrag	2025 Betrag	2026 Betrag
5.001011.700.003	5.000273.710.00	783100	Rathaus Wegebeleuchtung außen	5.000,00 €	- €	- €	- €
5.001011.700.004	5.000170.710.00	783100	Rathaus Modernisier. Tür, Windfang, Überdach., Zugang Sitzungzi.	30.000,00 €	80.000,00 €	- €	- €
5.001011.700.005	Neue Maßnahme	783100	Rathaus Energiesparmaßn. / Hydraul. Abgleich Heizung	50.000,00 €	- €	- €	- €
5.001011.700.006	Neue Maßnahme	783100	Rathaus Klimatisierung Räume DG - Planung	- €	- €	- €	35.000,00 €
5.001011.700.007	Neue Maßnahme	783100	Rathaus Einhausung Notstromaggregat	35.000,00 €	- €	- €	- €
5.001011.700.001	vorher unbelegt	782600	Rathaus BGA (Erwerb)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.001011.700.002	5.000002.710.00	782600	Rathaus EDV (Erwerb)	60.000,00 €	35.500,00 €	35.500,00 €	35.500,00 €
5.001011.700.004	5.000207.710.00	783100	Feuerwehr Neubau Feuerwache	2.000.000,00 €	7.000.000,00 €	2.000.000,00 €	- €
5.001111.700.005	5.000300.710.00	783100	Feuerwehr Sirenen	100.000,00 €	- €	- €	- €
5.001111.700.001	5.000004.710.00	782600	Feuerwehr BGA (Erwerb) inkl. Ausstatt. Werkstatt	120.500,00 €	167.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
5.001111.700.003	5.000103.700.00	782600	Feuerwehr Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	130.000,00 €	455.000,00 €	- €	312.000,00 €
5.001112.700.004	Neue Maßnahme	783100	Feuerwehr M-feld Aufenthaltscontainer einschl. Tiefbauarb.	40.000,00 €	- €	- €	- €
5.001206.700.006	5.000295.710.00	783100	Villa Schulstr. Umnutzung	800.000,00 €	- €	- €	- €
5.001206.700.006	Neue Maßnahme	783100	Villa Schulstr. Abkopplung Heizungsanlage	10.000,00 €	- €	- €	- €
5.001206.710.001	5.000295.710.00	782600	Villa Schulstr. BGA (Erwerb)	270.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.605.007	5.000171.605.00	681200	Gesamtschule Schmutzwasserkanal (Förderung)	- 150.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.605.011	5.000297.605.00	681200	Gesamtschule Photovoltaik (Förderung)	- 66.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.700.003	5.000280.710.00	783100	Gesamtschule MSR HM-Loge, + Schließanlage Toiletten	5.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.700.004	5.000158.700.00	783100	Gesamtschule Mängelbeseitigung Erweiterungsbau	75.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.700.006	5.000240.710.00	783100	Gesamtschule Schulhofüberwachung	- €	100.000,00 €	- €	- €
5.001207.700.007	5.000171.710.00	783100	Gesamtschule Schmutzwasserkanal (Erneuerung)	30.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.700.009	5.000282.710.00	783100	Gesamtschule Klimaanlage Mensa + Nebenraum	- €	50.000,00 €	- €	- €
5.001207.700.011	5.000297.710.00	783100	Gesamtschule Photovoltaik Dachfäche	7.500,00 €	- €	- €	- €
5.001207.700.012	5.000278.710.00	783100	Gesamtschule Pergola für Campus (Sonnenschutz)	20.000,00 €	- €	- €	- €
5.001206.700.013	5.000281.710.00	783100	Gesamtschule Leitungen TW,SW,RW-Schächte Brandschutz	- €	165.000,00 €	- €	- €
5.001207.700.014	Neue Maßnahme	783100	Gesamtschule Zweite Lehrküche	440.000,00 €	- €	- €	- €
5.001207.710.001	5.000167.710.00	782600	Gesamtschule BGA	30.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
5.001207.710.002	5.000270.710.00	782600	Gesamtschule EDV	25.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

5.001211.700.004	5.000262.710.00	783100	GS Klosterstr. Erweiterungsbau	1.000.000,00 €	1.800.000,00 €	- €	- €
5.001211.700.005	Neue Maßnahme	783100	GS Klosterstr. Sanierung Schulhof (befahrbarer Aufbau)	- €	30.000,00 €	150.000,00 €	- €
5.001211.700.006	Neue Maßnahme	783100	GS Klosterstr. Energiesparmaßnahmen / Hydr. Abgleich Heizung	35.000,00 €	- €	- €	- €
5.001211.710.001	5.000006.710.00	782600	GS Klosterstr. BGA (Erwerb)	10.000,00 €	100.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.001211.710.002	5.000270.710.00	782600	GS Klosterstr. EDV (Erwerb)	40.000,00 €	100.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5.001212.700.004	5.000253.710.00	783100	OGS Schulstr. Schließanlage + Sicherheitsbeleuchtung	35.000,00 €	- €	- €	- €
5.001206.700.006	Neue Maßnahme	783100	OGS Schulstr. Energiesparmaßnahmen / Hydr. Abgleich Heizung	75.000,00 €	- €	- €	- €
5.001212.700.007	5.000249.710.00	783100	OGS Schulstr. Schulhof (Neugestaltung)	137.192,00 €	- €	- €	- €
5.001213.605.008	5.000296.605.00	681200	GS Marienfeld Photovoltaik (Förderung)	- 57.200,00 €	- €	- €	- €
5.001213.700.005	5.000261.710.00	783100	GS Marienfeld Erweiterungsbau	1.000.000,00 €	5.000.000,00 €	- €	- €
5.001213.700.006	5.000274.710.00	783100	GS Marienfeld Sonnenschutzanlage	7.000,00 €	- €	- €	- €
5.001213.700.008	5.000296.710.00	783100	GS Marienfeld Photovoltaik 175m² / 116 Paneels	6.500,00 €	- €	- €	- €
5.001213.700.010	Neue Maßnahme	783100	GS Marienfeld Energiesparmaßnahmen Heizung Altbau	15.000,00 €	- €	- €	- €
5.001213.700.011	Neue Maßnahme	783100	GS Marienfeld Baum-Bank Schulhof	7.000,00 €	- €	- €	- €
5.001213.710.001	5.000012.710.00	782600	GS Marienfeld BGA (Erwerb)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5.001213.710.002	5.000270.710.00	782600	GS Marienfeld EDV (Erwerb)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.001402.605.001	5.000302.605.00	681100	Kita Hetzenholz RLT-Anlage (Zuschuss Bund)	- 176.000,00 €	- €	- €	- €
5.001402.605.004	5.000298.605.00	681200	Kita Hetzenholz Photovoltaik (Zuschuss Förderung 80%)	- 30.800,00 €	- €	- €	- €
5.001402.700.004	5.000298.710.00	783100	Kita Hetzenholz Photovoltaik	3.500,00 €	- €	- €	- €
5.001402.700.005	Neue Maßnahme	783100	Kita Hetzenholz Heizung	10.000,00 €	- €	- €	- €
5.001402.710.001	5.000046.710.00	782600	Kita Hetzenholz BGA (Erwerb)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5.001403.605.001	5.000303.605.00	681100	Kita Wellerscheid RLT-Anlage (Zuschuss Bund)	- 135.200,00 €	- €	- €	- €
5.001403.700.004	5.000223.710.00	783100	Kita Wellerscheid Turnhalle (Sanierung/Erweit.)	30.000,00 €	- €	- €	- €
5.001403.700.005	5.000285.710.00	783100	Kita Wellerscheid Außenanlage (Aufwertung)	100.000,00 €	- €	- €	- €
5.001403.700.006	Neue Maßnahme	783100	Kita Wellerscheid Energiesparmaßnahmen Heizung Altbau	15.000,00 €	- €	- €	- €
5.001403.700.007	Neue Maßnahme	783100	Kita Wellerscheid Sanier. Wärmeverteilung (HK, Pumpen...)	- €	50.000,00 €	- €	- €
5.001403.710.001	5.000044.710.00	782600	Kita Wellerscheid BGA (Erwerb)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5.001406.700.004	5.000255.710.00	783100	Jugendzentrum Umstell. v. Öl auf Gas, neue Heizung	200.000,00 €	- €	- €	- €
5.001406.710.001	5.000042.710.00	782600	Jugendzentrum BGA (Erwerb)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.001422.605.004	5.000250.605.00	681200	Spielplatz Talstr. (Landesförder.)	- 100.000,00 €	- €	- €	- €
5.001422.700.004	5.000250.710.00	783100	Spielplatz Talstr. (Ausbau barrierearm)	40.000,00 €	- €	- €	- €
5.001422.700.006	5.000308.710.00	783100	Spielplatz Marienfeld (Errichtung)	100.000,00 €	- €	- €	- €
5.001422.710.001	5.000024.710.00	782600	Spielplätze BGA (Ersatzbedarf Spielgeräte)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5.001424.605.004	vorher unbelegt	681100	Sportanlagen (Förderung Skateranlage durch Bund)	- 126.012,00 €	- 64.078,00 €	- 38.429,00 €	- €
5.001424.605.003	5.000259.605.00	681200	Sportanlagen (Förderung Skateranlage durch Land)	- 28.025,00 €	- 12.820,00 €	- 7.673,00 €	- €
5.001424.700.004	5.000259.710.00	783100	Sportanlagen NeubauSkateranlage	160.000,00 €	- €	- €	- €
5.001424.700.005	5.000260.710.00	783100	Sportanlagen Neubau Pumptrackanlage	15.000,00 €	- €	- €	- €
5.001603.700.004	5.000234.710.00	783100	Turnhalle unter dem Hallenbad Glasfassade	100.000,00 €	- €	- €	- €
5.001603.700.005	Neue Maßnahme	783100	Turnhalle unter dem Hallenbad Lüftungsanlage	- €	- €	- €	400.000,00 €
5.001604.700.003	5.000290.710.00	783100	Hallenbad Einbau Dach-Sekuranten	- €	- €	- €	- €
5.001604.700.005	5.000235.710.00	783100	Hallenbad Betonsanierung + Sanierung Dach	- €	250.000,00 €	- €	- €

5.001604.700.007	Neue Maßnahme	783100	Hallenbad Lüftungsanlage	- €	- €	- €	400.000,00 €
5.001604.710.001	5.000021.710.00	782600	Hallenbad BGA (Erwerb)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.001605.700.003	Neue Maßnahme	783100	Sporthalle Gesamtschule Fassadenbegrünung (Ostseite)	15.000,00 €	- €	- €	- €
5.001605.700.006	5.000292.710.00	783100	Sporthalle Gesamtschule Fensterfassade Süd+Wests.OG	100.000,00 €	- €	- €	- €
5.001605.700.008	Neue Maßnahme	783100	Sporthalle Gesamtschule Abhangdecke RLT-Anlage	400.000,00 €	- €	- €	- €
5.001605.700.009	Neue Maßnahme	783100	Sporthalle Gesamtschule Sanier. Beleucht./SiBe Umkleide	30.000,00 €	- €	- €	- €
5.001610.700.004	Neue Maßnahme	783100	Freibad Baumaßnahme	20.000,00 €	- €	- €	- €
5.001611.700.004	5.000245.710.00	783100	TH Marienfeld Versammlungsstätte Nutzungsänderung	60.000,00 €	- €	- €	- €
5.001616.700.004	5.000288.710.00	783100	TH Sülzb. neu Lüftungsanlage, Luftverteilung Hallendecke	- €	380.000,00 €	- €	- €
5.001616.700.005	5.000289.710.00	783100	TH Sülzb. neu Deckenheizung und Beleuchtung	- €	75.000,00 €	- €	- €
5.001750.605.006	5.000265.605.00	681200	Straßenausbau LKW-Umleitungsstrecke (Förderung)	- €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 113.700,00 €
5.001750.700.004	5.000164.700.00	783100	Straßenausbau KAG (A1)	723.770,00 €	2.083.009,00 €	712.300,00 €	840.340,00 €
5.001750.700.005	5.000241.710.00	783100	Straßenausbau Querungshilfe Eichhof	250.000,00 €	- €		- €
5.001750.700.006	5.000265.710.00	783100	Straßenausbau LKW-Umleitungsstrecke zw. L 189 u. L 312	63.203,00 €	1.018.828,00 €	272.819,00 €	416.814,00 €
5.001750.700.007	Neue Maßnahme	783100	Straßenausbau (B)	539.023,00 €	1.200.151,00 €	118.400,00 €	- €
5.001750.700.008	Neue Maßnahme	783100	Straßenausbau (BauGB) (D)	- €	- €	- €	58.400,00 €
5.001750.800.004	5.000164.700.00	783100	Straßenentwässerungskanäle (A2)	1.082.928,00 €	608.448,00 €	86.700,00 €	- €
5.001751.700.003	5.000037.700.00	783100	Wartehallen (Errichtung)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.001751.700.007	5.000268.710.00	783100	Mobilstation Köriser Str.	200.000,00 €	- €	- €	- €
5.001751.700.008	vorher unbelegt	783100	RSVG-Bike-Station Marienfeld	20.000,00 €		- €	- €
5.001752.700.006	Neue Maßnahme	783100	Parkplatz inkl. Wohnmobilstellplätze Waldfreibad	80.000,00 €	300.000,00 €	60.000,00 €	- €
5.001754.700.001	5.000118.700.00	783100	Öffentliche Beleuchtung	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
5.001755.700.005	5.000205.710.00	783100	Städtebaufördermaßnahmen	800.000,00 €	- €	- €	- €
5.001805.700.003	Neue Maßnahme	783100	Kita Kreukapelle Blitzschutzanlage	20.000,00 €	- €	- €	- €
5.001805.700.004	Neue Maßnahme	783100	Kita Kreuzkapelle Dacheindeckung einschl. Dämmung	70.000,00 €	- €	- €	- €
5.001805.700.005	Neue Maßnahme	783100	Kita Kreuzkapelle Fenster Altbau	30.000,00 €	- €	- €	- €
5.002001.710.003	5.000038.700.00	782200	Grundstücke (Erwerb)	1.055.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5.002002.620.003	5.000027.620.00	682200	Grundstücke (Verkauf)	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
5.002004.710.001	5.000091.710.00	782600	Liegenschaften BGA (allgemein)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.002005.710.001	5.000105.710.00	782600	Offene Ganztagsgrundschule BGA (alle Schulen !!) (Erwerb)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.002006.710.001	5.000218.710.00	782600	Friedhöfe BGA Erdröhren + Urnenwürfel f. Friedhof Much	100.000,00 €	- €	- €	- €
5.002006.710.001	5.000220.710.00	782600	Friedhöfe Much + Marienfeld Bestattungsbäume (Neupflanzung)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.002007.710.001	vorher unbelegt	782600	BGA Unterkünfte (alle Unterkünfte)	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.002008.605.001	5.000271.605.00	681200	Digitalpakt Gesamtschule (Zuschuss)	- €	- 21.967,00 €	- €	- €
5.002008.605.002	5.000271.605.00	681200	Digitalpakt Klosterstraße (Zuschuss)	- €	- 21.967,00 €	- €	- €
5.002008.605.003	5.000271.605.00	681200	Digitalpakt Marienfeld (Zuschuss)	- €	- 21.967,00 €	- €	- €
5.002008.710.001	5.000271.710.00	782600	Digitalpakt Gesamtschule	43.500,00 €	28.500,00 €	- €	- €
5.002008.710.002	5.000271.710.00	782600	Digitalpakt Klosterstraße	26.500,00 €	19.000,00 €	- €	- €
5.002008.710.003	5.000271.710.00	782600	Digitalpakt Marienfeld	26.500,00 €	19.000,00 €	- €	- €
5.002009.605.004	vorher unbelegt	681200	Billigkeitsrichtlinie Beleuchtung (Zuschuss)	- 54.235,00 €	- €	- €	- €
5.002009.710.004	vorher unbelegt	783100	Billigkeitsrichtlinie Beleuchtung Schulen/Sporthallen	54.235,00 €	- €	- €	- €
5.002011.710.001	5.000001.710.00	782600	FB 1 BGA (Erwerb)	20.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.002012.710.001	5.000073.710.00	782600	FB 2 BGA (Erwerb)	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.002013.710.001	5.000075.710.00	782600	FB 3 BGA (Erwerb)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.100001.600.001	5.100001.600.00	681200	Investitionspauschale	- 1.384.700,00 €	- 1.384.700,00 €	- 1.384.700,00 €	- 1.384.700,00 €
5.100002.600.001	5.100002.600.00	681200	Sportpauschale	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €
5.100003.600.001	5.100003.600.00	681200	Schulpauschale	- 489.814,00 €	- 489.814,00 €	- 489.814,00 €	- 489.814,00 €
5.100004.600.001	5.100004.600.00	681200	Feuerschutzpauschale	- 54.088,00 €	- 54.088,00 €	- 54.088,00 €	- 54.088,00 €
5.100007.600.001	5.000197.600.00	681400	Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsoring	- €	- €	- €	- €
Investitionen				10.471.777,00 €	18.668.035,00 €	1.163.015,00 €	657.752,00 €

2.10 Freiwillige Ausgaben

Die Anzahl der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde Much sind seit Jahren dem stetigen Druck der Haushaltskonsolidierung unterlegen. Die Summe der als freiwillig angesehenen Ausgaben ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bezeichnung	2023 Betrag	2024 Betrag	2025 Betrag	2026 Betrag
Gästebewirtung und Repräsentation	12.200,00 €	10.500,00 €	8.500,00 €	8.700,00 €
Städtepartnerschaft	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verfügungsmittel BM	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	3.950,00 €	3.950,00 €	3.950,00 €	3.950,00 €
Betriebskosten Märkte / Veranstaltungen (netto, ohne Bauhof und ILV)	30.283,00 €	30.716,00 €	30.874,00 €	31.035,00 €
Bauhof für Märkte	16.080,00 €	16.080,00 €	16.080,00 €	16.080,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen (ohne ILV)	41.780,00 €	41.780,00 €	41.780,00 €	41.780,00 €
Kulturveranstaltungen usw. (netto, ohne Bauhof und ILV)	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse an Vereine	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
Zuschuss an die Musikschule	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte / Freizeitanlage Fatimakapelle	1.611,00 €	1.819,00 €	1.823,00 €	1.823,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	758,00 €	758,00 €	758,00 €	758,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	231,00 €	231,00 €	231,00 €	231,00 €
Aufwendungen Bio-Netzwerk	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuschuss Klimapreis	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten (ohne ILV)	86.184,00 €	99.379,00 €	100.133,00 €	101.311,00 €
Mitgliedsbeiträge Tourismus Verbände Vereine	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €
Leistungszulage Beamte	10.500,00 €	10.794,00 €	10.902,00 €	11.011,00 €
Freiwillige Ausgaben	279.823,00 €	290.753,00 €	289.777,00 €	291.425,00 €
Nachrichtlich:				
Kosten des Jugendzentrums	159.800,73 €	173.148,57 €	179.021,74 €	182.408,52 €

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfüt bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

3. Haushaltssicherungskonzept

3.1 Rechtliche Grundlagen des Haushaltssicherungskonzepts

Die Gemeinde Much ist gem. § 76 GO NRW verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die einen Haushaltsausgleich wieder ermöglichen. Das HSK ist Teil des Haushaltsplans und gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW vom Rat aufzustellen. Als Teil des Haushaltsplanes bedarf es der Beschlussfassung durch den Rat und ist zusammen mit dem Haushaltsplan verbindlich auszuführen. Das HSK bildet die konzeptionelle Grundlage im Falle der wirtschaftlichen Schieflage einer Kommune, diese, mit zielorientierten Maßnahmen und deren voraussichtliche Wirkungen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich wieder herbeizuführen und die wirtschaftliche Situation dauerhaft zu stabilisieren. Die gemeindliche Steuerung und das Finanzmanagement müssen dabei mit den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften eng verknüpft werden. Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht wird. Nach § 5 KomHVO NRW gliedert sich das HSK

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung,
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

3.2 Situation in der Gemeinde Much

Bereits seit Jahren ist die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Much nicht befriedigend. Die Gemeinde Much war in den Jahren 2005 - 2007 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Seit dem Jahr 2016 ist die Gemeinde Much wieder verpflichtet, ein HSK aufzustellen. Dies beinhaltet die Zielsetzung, im Jahr 2026 einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Alle finanzpolitischen Maßnahmen der Gemeinde sind auf dieses Ziel fokussiert.

Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Durch eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen konnte die Gemeinde Much der finanziellen Situation entgegenwirken.

Die am 16.12.2009 durch den Rat der Gemeinde Much festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 54,7 Mio. € aus. Davon entfallen rund 4,8 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die vom Rat der Gemeinde Much zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 – 2020 weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus. Die Fehlbeträge sind nach den Vorschriften der GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu decken. Die Ausgleichsrücklage ist mit der anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2011 bereits aufgezehrt.

Die im Rahmen des Haushaltes 2023 sowie dem Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026 geplanten Erträge und Aufwendungen belegen eine anhaltende Fehlbedarfssituation mit insgesamt sinkender Tendenz. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums durch Nutzung verschiedener finanzpolitischer Instrumente darstellbar. Dazu gehört die Nutzung des globalen Minderaufwands nach § 75 Abs. 2 GO NRW sowie die Nutz Die Entwicklung des Eigenkapitals wird zudem durch die Isolation der corona- und kriegsbedingten Schäden nach NKF-CUIG NRW weiter verschärft. Die Entwicklung des Eigenkapitals über den Zeitraum des HSK entwickelt sich wie in der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanzen										
	01.01.2008	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135 €	39.499.716 €	36.616.955 €	34.250.726 €	33.219.232 €	31.902.337 €	28.879.507 €	28.317.514 €	27.785.280 €	25.610.323 €	23.538.200 €	21.670.689 €
Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	4.815.194 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ohne Isolation)	- €	- 2.998.108 €	- 2.460.719 €	- 1.059.179 €	- 1.343.421 €	- 3.476.355 €	- 1.514.329 €	- 1.032.234 €	- 4.283.858 €	- 3.787.652 €	- 4.209.072 €	- 2.526.262 €
Isolation COVID-19-Pandemie Belastungen = a.o. Ertrag gem. § 5NKF-CIG	- €	- €	- €	- €	- €	453.525 €	952.336 €	500.000 €	1.738.901 €	1.345.529 €	1.971.561 €	2.177.475 €
Globaler Minderaufwand, nachrichtlich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €
erfolgsneutrale Aufl. COVID-19-Pandemie Belastungen gem. § 6 NKF-CIG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 9.139.327 €
Eigenkapital insgesamt	**54.734.329 €**	**36.501.608 €**	**34.156.236 €**	**33.191.547 €**	**31.875.811 €**	**28.879.507 €**	**28.317.514 €**	**27.785.280 €**	**25.610.323 €**	**23.538.200 €**	**21.670.689 €**	**12.552.575 €**
Eigenkapitalverzehr in % zum Vorjahr		8,21%	6,43%	2,82%	3,96%	9,40%	1,95%	1,88%	7,83%	8,09%	7,93%	42,08%

Bis 2026 sinkt das Eigenkapital auf ca. 12,6 Mio. € von ehemals 54,7 Mio. €. Das entspricht einem Verbrauch von rund 77 %. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals wird sich zwar verlangsamen, eine Erholung bzw. gar eine Auffüllung der Allgemeinen Rücklage wird erst mit den geplanten Jahresüberschüssen ab 2026 möglich werden. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2023 und dem HSK bis 2026 verfolgt die Gemeinde Much das Ziel, spätestens im Jahr 2026 einen Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme aller zulässigen finanzpolitischen Möglichkeiten zu erreichen. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Much gleichwohl weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen sowie den Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter erhöhen müssen. Die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges haben diese Lage noch weiter verschärft.

3.3 Ursachen für die Entwicklung in der Gemeinde Much

Die Gemeinde wirtschaftet seit der Umstellung auf NKF ähnlich wie ein Wirtschaftsbetrieb, führt eine Ergebnisrechnung, aus der sich das wirtschaftliche Jahresergebnis ergibt und verfügt über eine Bilanz. Diese vermittelt ein Bild der kommunalen Werte, des Vermögens usw., aber auch die Mittelherkunft – die Finanzierung. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird. Bis 2014 ist es regelmäßig gelungen, Jahresergebnisse darzustellen, die einen Verzehr von Eigenkapital nur in gesetzlich definierten und erlaubten Grenzen nötig machten. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass in den Jahren 2012, 2013 und 2014 die 5 %-Grenze jeweils nur sehr knapp unterschritten wurde. Dies ließ

erkennen, dass die Gemeinde kaum mehr über finanzielle Spielräume verfügt und konsequent das Ziel verfolgen muss, die Fehlbedarfe zu senken. Nach mehreren Jahren, in denen es gelungen ist, einen genehmigungsfähigen Anzeigehaushalt aufzustellen, ergeben sich bei den Planungen ab 2016 und für die Zukunft neue Herausforderungen.

Die aktuellen Belastungen erfolgen größtenteils in Bereichen, auf die die Gemeinde kaum oder gar nicht Einfluss ausüben kann. Zu nennen sind hier zuvorderst die Umlagen des Rhein-Sieg-Kreises für die großen Bereiche der Sozial- und der Jugendhilfe. Hier bestehen gute fachliche Standards, die zusammen mit einem steigenden Preisniveau und wesentlich mehr Anspruchsberechtigten zu erhöhten Belastungen führen. Ebenso haben die jahrzehntelangen Sparbemühungen zu erheblichen Sanierungs- und Investitionsstaus geführt, welche dennoch in letzter Konsequenz abgearbeitet werden müssen um gesetzliche Regelungen, bspw. Verkehrssicherungspflichten einhalten zu können. Dies führte in den letzten Jahren zu höheren Aufwendungen im Unterhaltungsbereich und auch bei den investiven Ausgaben und den daraus letztendlich resultierenden Abschreibungen.

Hinzu kommen jedoch auch nur teilweise pflichtige Aufgaben, welche von der Gemeinde Much auch aufgrund der „Wünsche“ der Politik und Bürgerschaft vorangetrieben werden. Aufgrund der gesetzlich verankerten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sind hier Entscheidungen getroffen worden, welche zu zusätzlichem Aufwand führen und nicht unmittelbar mit entsprechenden Erträgen gedeckt werden.

3.4 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In den letzten Jahren bereits vor Aufstellung des HSK sind etliche Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung getroffen worden. Schon im Jahr 2015 gab es im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung. Die entsprechenden Ideen wurden geprüft, teilweise umgesetzt und ständig evaluiert. Mit dieser Vorgehensweise konnte man bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2022 dauerhaft genehmigungsfähige Haushalte vorlegen und dennoch entsprechende Akzente in der kommunalen Eigenständigkeit setzen.

Mit der auftretenden Coronapandemie wurde jedoch deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Aufgrund von umfangreichen Ertragseinbrüchen ist mit Einbringung des Haushaltsplans 2021 ein erneutes „Wachrütteln“ erfolgt und der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung reaktiviert worden. In vielen Sitzungen im Jahr 2021 wurden die bisherigen Maßnahmen besprochen, neue Ideen diskutiert und diese in den Planungen des Haushaltsplans 2023 und des HSK bis 2026 berücksichtigt worden. Der im Jahr 2022 ausgebrochene Ukrainekrieg und alle daraus resultierenden Veränderungen in finanzieller Hinsicht haben die bislang schon dramatische Lage weiter verschärft.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen sich aus verschiedenen Vorgehensweisen zusammensetzen. Dazu gehören bestenfalls Aufwandsreduzierungen sowie Ertragsverbesserungen und Standard- und Leistungsreduzierungen. Diese Maßnahmen sind teilweise bereits in den ersten Jahren des HSK angesprochen und teilweise bereits wieder zurückgenommen worden. In den untenstehenden Ausführungen werden zur besseren Übersicht lediglich die noch aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt.

3.4.1 Aufwandsreduzierungen

Die Verwaltung prüft ständig neue Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Aufwands, dies ist durch die langjährige Haushaltskonsolidierung mittlerweile bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung verinnerlicht. Die Verwaltung führt eine laufende Aufgabenkritik durch und prüft, in welchen Bereichen eine Interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft möglich ist. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen ständig auf Einsparpotentiale untersucht. Die aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufwandsreduzierung sind untenstehend aufgeführt und werden sofern möglich beziffert:

- Einsparungen bei Büchern, Zeitschriften und Büromaterial
- Reduzierung des Mitgliedsbeitrags an die Bürgerstiftung Waldfreibad auf 15.000 € (ehemals 20.000 €)
- Ständige Überprüfung von Zuschussbedarfen für die Bereiche Fremdenverkehrsförderung

3.4.2 Ertragsverbesserungen

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

- Grundsteuer A:

  Die Grundsteuer A ist eine vergleichsweise kleine Einnahmequelle der Gemeinde. Dennoch soll auch hier eine Anpassung erfolgen, um alle Grundbesitzer gleich zu behandeln. Der Hebesatz soll bis zum Haushaltsjahr 2026 auf einen Hebesatz von 500 % steigen.
- Grundsteuer B

  Die Grundsteuer B ist die verlässlichste größere Einnahmequelle der Gemeinde. Sie wird konjunkturunabhängig erhoben und beschert der Gemeinde gleichbleibende bzw. steigende Erträge je nach Höhe der Hebesätze. Der Hebesatz wird bis zum Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich auf einen Satz von 1.025 % steigen.
- Gewerbesteuer

  Erstmals seit Beginn des HSK soll die Gewerbesteuer angepasst werden. Dies erfolgt zum einen aus dem Grund, dass nicht sämtliche Ertragssteigerungen zulasten der Grundsteuer B erfolgen sollen. Zudem soll eine Anpassung an die umliegenden Kommunen, insb. die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erfolgen. Hier sind in Interkommunaler Zusammenarbeit Gewerbegebiete erschlossen worden, in den nächsten Jahren soll hier ein weiterer Gewerbepark auf Seite der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entstehen. Die Gewerbesteuer wird daher nach aktuellen Planungen bis zum Jahr 2026 auf einen Hebesatz von 515 % ansteigen.

- Hundesteuer

  Die Hundesteuer ist mit Beschluss vom 12.12.2018 bzgl. gefährlicher Hunde angepasst worden, mit Beschluss vom 22.02.2022 wurden jedoch auch Steuervergünstigungen für verschiedene Tatbestände im Bereich der Jagdausübung eingeführt. Weitere Anpassungen zur Höhe der Hundesteuer sind zurzeit nicht geplant.

- Weitere Steuerarten

  Die Zweitwohnungssteuer sowie die Vergnügungssteuer sind aufgrund der im Vergleich zu den anderen Steuerarten geringen Bedeutung nur aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Von der Einführung einer Pferdesteuer wird aufgrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwandes abgeraten.

3.4.3 Standard- und Leistungsreduzierungen

Auch bei den Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinde Much verpflichtet ist, sind Standardreduzierungen möglich. Die Erbringung der Leistungen kann auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Um eine Haushaltskonsolidierung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch bei den pflichtigen Leistungen die Möglichkeit überprüft wird, durch Standardreduzierungen Einsparungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch stets abzuwägen, ob die entsprechenden Maßnahmen sinnvoll sind und die Auswirkungen im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen.

- Schülerbeförderung

  Mit dem Schülerspezialverkehr bietet die Gemeinde Much eine Möglichkeit an, die Schülerinnen und Schüler aus den Außengebieten nach Much und Marienfeld zu transportieren. In der Vergangenheit wurde mehrfach überprüft, wie die Kosten hierfür reduziert werden können. Es sollte geprüft werden, ob Anpassungen an der Streckenführung vorgenommen werden können, insbesondere durch Änderung der Fahrstrecken auf das gesetzliche Erfordernis. Ebenso wurde geprüft, ob entsprechende Erträge durch Kostenbeiträge von Eltern realisiert werden können. Einsparungen in diesem Bereich sind jedoch nicht zu realisieren bzw. politisch gewünscht.

- Straßenunterhaltung

  Grundsätzlich wird versucht, die Mittel für die Straßenunterhaltung auf einem sehr niedrigen Niveau zu halten. Es bleibt festzustellen, dass mit dem derzeitigen Mitteleinsatz eine Substanzerhaltung der vorhandenen Straßen nur unzureichend möglich ist und dieser sich auf die zwingend notwendigen Arbeiten zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht beschränkt. Zwar wurde der Ansatz in den letzten Jahren stetig erhöht, die Erhöhung fängt jedoch größtenteils nur die zurzeit enormen Baukostensteigerungen ab.

- Grünflächenunterhaltung

  Die Grünflächen im Gemeindegebiet werden vom gemeinsamen Kommunalunternehmen gepflegt. Der derzeitige Standard der Grünflächenunterhaltung wird von der Bevölkerung in vielen Bereichen bereits jetzt als nicht zufriedenstellend angesehen. Weitere Reduzierungen werden weiterhin geprüft, sind jedoch sind auch unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich. Dass daneben die Attraktivität einer Gemeinde – sowohl für die Bürger wie auch für Besucher – leidet, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

- Reinigung der gemeindlichen Gebäude

  In den Schulen wurden die Reinigungsintervalle aufgrund langjähriger Probleme mit den Reinigungsfirmen bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2019 teilweise angehoben, um die Qualität wieder zu erhöhen. Diese Reinigungsintervalle sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich als ausreichend erwiesen. Eine Reduzierung der Intervalle würde zu deutlicher Verschmutzung führen und den Verwaltungsaufwand erhöhen (Bearbeitung von Beschwerden). Zudem sind aufgrund der Coronapandemie die Hygieneanforderungen und die Sensibilität in Bezug auf die Gebäudereinigung gestiegen, was weitere Einsparungen in diesem Bereich unmöglich macht.

- Gebäudeunterhaltung

  Reparaturarbeiten an bestehenden Gebäuden werden durch das Hochbauamt geprüft und beauftragt. Allerdings zeigt sich auch hier, dass die bisherigen Sparbemühungen Spuren in der Gebäudesubstanz hinterlassen haben. Dadurch sind hier keine Einsparungen bei Unterhaltungsmaßnahmen mehr möglich, eher werden höhere Aufwendungen notwendig sein. Die dennoch im Rahmen der Möglichkeiten

genutzten Standardreduzierungen belaufen sich auf den Verzicht von Renovierungsmaßnahmen in Innenräumen, bei Schäden im Innen- und Außenbereich eines Gebäudes solange keine Gefahr von größeren Substanzverlusten zu erwarten ist, sowie bei der Anpassung von technische Anlagen in Gebäuden, sofern dies rechtlich zulässig ist. Nur beim Ausfall von notwendigen Anlagen wird ein Ersatz beschafft.

- Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen

  Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals zum Stichtag 31.12.2010, einen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Diese Verpflichtung wird aus dem Aktiengesetz (u.a. §§ 15 bis 19 AktG) und dem HGB (§§ 271 und 290 bis 315a HGB) abgeleitet. Weitere Regelungen finden sich in den §§ 50 – 53 KomHVO NRW. Danach ist ein Gesamtabschluss - oder im HGB spricht man von einem Konzernabschluss - aufzustellen, wenn ein Unternehmen (hier: die Kommune) ein oder mehrere abhängige Unternehmen beherrscht. Diese Definition trifft auf die gemeindlichen Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung sowie die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH zu, so dass die Gemeinde die Jahresabschlüsse dieser verbundenen Unternehmen mit dem gemeindlichen Jahresabschluss im Gesamtabschluss zusammenführen muss. Hierzu sind umfangreiche Tätigkeiten zur Eliminierung der Zwischenergebnisse aus internen Leistungsbeziehungen erforderlich. Da viele Gemeinden, wie auch Much, aufgrund der Mehrarbeiten aus den normalen Jahresabschlüssen nicht in der Lage waren, die geforderten Gesamtabschlüsse ab 2010 fristgerecht zu erstellen, hat das Land mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Kommunalen Gesamtabschlüsse im § 1 eine Vereinfachungsregelung geschaffen. Danach können die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014, soweit diese noch nicht nach § 116 GO NRW aufgestellt wurden, in der Entwurfsfassung, ohne das Testat eines Wirtschaftsprüfers, dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt werden. Der Jahresabschluss 2010 und die Jahresabschlüsse ab 2015 sind jedoch gemäß den o.g. Paragraphen aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bis zum 30.06.2017. Nach dem Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Landesregierung wird es eine erweiterte Befreiungsmöglichkeit für die Aufstellung des Gesamtabschlusses geben. Allerdings müssten die Gesamtabschlüsse bis 2017 vorgelegt werden. Da die erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines

Gesamtabschlusses umfangreich sind und von den bisherigen Jahresabschlussarbeiten stark abweichen, werden auch zukünftig ein erheblicher Personalbedarf und/oder die kostenpflichtige Mitarbeit von Wirtschaftsprüfern bei der Aufstellung erforderlich sein. Die Gesamtkosten inklusive Prüfungskosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 20.000 € pro Jahr. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Much auf Befreiung wurde vom Ministerium zuständigkeitshalber an die Kommunalaufsicht verwiesen. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage ist die Gemeinde durch Beschlüsse des Gemeinderates von der Erstellung des Gesamtabschlusses 2019 - 2021 befreit. Der in diesem Zuge nach § 117 GO NRW geforderte Beteiligungsbericht wird durch die Gemeinde erstellt und vom Rat jährlich beschlossen.

3.5 Grundlagen der Fortschreibung

Die Datenfortschreibung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung. Damit ist die Fortschreibung in der Regel das Ergebnis eines aus der Vergangenheit abgeleiteten Verlaufs. Diese Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, insbesondere

- in der Steuergesetzgebung,
- in der Gemeindefinanzierung sowie
- in der übrigen Aufgabenerfüllung.

Sie setzt darüber hinaus voraus, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

Mit Erlass vom 09.08.2011 gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW Hinweise zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW. Darüber hinaus liegt mit Datum vom 13.03.2013 ein weiterer Ausführungserlass des Ministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nach der Änderung des

§ 76 Abs. 2 GO NRW nunmehr zulässig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

3.5.2 Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026

Der anhaltenden Defizitentwicklung bis in das Jahr 2025 wird unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs durch weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals begegnet. Das Eigenkapital der Gemeinde Much wird dann noch in einem Umfang von rd. 12,6 Mio. € vorhanden sein, so dass eine bilanzielle Überschuldung nicht eintreten wird. Das Eigenkapital wäre dann um knapp 77 % (Anfangsbestand am 01.01.2008 = 54,7 Mio. €) gesunken und könnte, beginnend mit dem Jahr 2026, – im Sinne des haushaltswirtschaftlichen Ziels des Eigenkapitalerhalts - wieder gestärkt werden. Gleichermaßen könnte mit den dann vorhandenen Liquiditätsüberschüssen die dringend gebotene Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen.

4. Chancen und Risiken für den Haushalt der Gemeinde Much

Die Coronapandemie war seit dem Jahr 2020 das bestimmende Thema, nicht nur in den Nachrichten, sondern vor allem in den Kommunen. Im Jahr 2023 wurde dies durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Aufgaben abgelöst. Dies wird sich auch auf die nächsten Jahre auswirken, die Gemeinde Much ist davon ebenfalls stark betroffen. Die Unterbringung von Schutzsuchenden ist mittlerweile ein ebenso großes Thema wie in den bisherigen Krisenjahren 2015/2016. Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde umfangreich. Der zu isolierende Betrag aus dem Jahresabschluss 2021 beträgt 952.336 €, in der Haushaltsplanung 2023 sind für die Jahre 2023 – 2026 die nachfolgenden Isolationsbeträge geplant:

- 2023: 1.738.901 €
- 2024: 1.345.529 €
- 2025: 1.971.561 €
- 2026: 2.177.475 €

In Verbindung mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 und dem noch nicht feststehenden Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2022 (erste Hochrechnung: 500.000 €) steht damit zum Ende des Jahres 2026 ein Isolationsbetrag in Höhe von 9.139.327 € in der Bilanz. Daher ist die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2027 ein weiteres, noch nicht abzuschätzendes, Risiko. Ob die Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG NRW über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben oder einmalig ergebnisneutral im Jahr 2026 ausgebucht wird ist noch nicht abschließend entschieden. Sollte eine ergebniswirksame Abschreibungen über bis zu 50 Jahre beschlossen werden, birgt dies ein dauerhaftes Risiko für den Haushaltsausgleich mehrerer Generationen.

Durch die Kommunalwahl im Jahr 2020 haben sich bei der Zusammensetzung und der Größe des Rates der Gemeinde Much Veränderungen ergeben, welche sich auch auf die zukünftigen Entwicklungen der Gemeinde auswirken können. Die aktuelle Sitzverteilung und die Verteilung der Vorperiode verdeutlichen dies:

- CDU: 14 (vorher: 13)
- Grüne: 7 (vorher: 4), mittlerweile 6 aufgrund eines Fraktionsaustritts
- SPD: 7 (vorher: 8)
- FDP: 3 (vorher: 1)
- Volksabstimmung: 1 (vorher: 1)
- DIE LINKE: 0 (vorher: 1)
- Freie Ratsmitglieder: 0 (vorher: 1), mittlerweile 1 aufgrund eines Fraktionsaustritts

Die zeitgleich stattfindende Bürgermeisterwahl konnte der bisherige Amtsinhaber, Herr Norbert Büscher (CDU), gewinnen. Damit bleibt dieser bis zum Jahr 2025 im Amt.

Die Chancen und insbesondere die Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Much einzuschätzen, ist durch die zurzeit zwar abklingende Pandemielage sowie die noch nicht abschätzbaren dauerhaften Folgen des Ukrainekrieges schwerer als bisher.

Die Haushaltslage der Gemeinde Much wird maßgeblich durch das Steueraufkommen beeinflusst. Zum einen kann sich dies aufgrund von Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leicht ändern. Die Auswirkungen der Coronapandemie zeigen hier bereits im Jahr 2020 ihre Auswirkungen. Während der Bereich der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich keine negativen Auswirkungen zu verspüren hat, musste im Bereich der Einkommenssteuer auf einen hohen Anteil der geplanten Erträge verzichtet werden. Diese Entwicklung kann sich sehr schnell verändern, sodass die Verlässlichkeit der Haushaltsplanungen, zumindest für das Jahr 2023, schwierig einzuschätzen ist. In diesen wahrscheinlich von der

Pandemie noch geprägten Jahren können sich die aktuell noch verhältnismäßig guten Steueraufkommen sehr schnell verändern. Welche dauerhaften Auswirkungen die Energiepreissteigerungen des laufenden Jahres 2022 auf die Gewerbesteuer haben werden, wird sich zeigen.

Mit Urteil vom 10. April 2019 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass die Vorschriften für die Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte, welche noch auf den Werteverhältnissen zum 01. Januar 1964 basieren, in ihrer derzeitigen Form verfassungswidrig sind und daher das Bewertungsrecht zu reformieren ist. Hierzu hat das Gericht allerdings eine Übergangsfrist bis Ende 2020 eingeräumt. Bis dahin ist vom Gesetzgeber eine Neuregelung zu erlassen. Danach gelten die bisherigen Regelungen für weitere bis zu fünf Jahre fort, längstens also bis Ende 2024. Ein Beschluss zur Neuregelung wurde seitens des Bundes gefasst. Das Land NRW hat sich dafür entschieden, diesem Bundesmodell zu folgen. Bis für die Berechnung der Grundsteuer eine abschließende Neuregelung beschlossen wird, stellt dies für alle Kommunen daher einen erheblichen Risikofaktor dar, zumal die Finanzverwaltung bereits bei der Datenerhebung mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat. Wann und in welcher Qualität Daten für die Neuberechnung 2025 zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzierung im Ganzen, insbesondere die Ausgestaltung der kommenden Gemeindefinanzierungsgesetze wird zeigen, ob das Land die Kommunen mit den Problemen alleine lässt oder endlich die eigentlich notwendige Finanzausstattung für die Kommunen bereitstellt.

Als Risiko ist die Entwicklung der Pensionsrückstellungen für die Beamten zu nennen. Sie werden langfristig spürbar steigen. Die Pensionsrückstellungen belasten die Ergebnisrechnung, so dass steigende Pensionslasten von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen. Die bei der Gemeinde Much beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Sollte das Vermögen der RZVK nicht ausreichen, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken, wäre die Unterdeckung von den öffentlichen Arbeitgebern auszugleichen. Die mögliche Unterdeckung kann als sonstige finanzielle Verpflichtung die

öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft erheblich treffen. Informationen über eine entsprechende Unterdeckung liegen der Gemeinde Much derzeit nicht vor.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen seit Jahren immer weiter an. Dies liegt u. a. an steigenden Energiekosten, welche durch die klima- und außenpolitischen Entscheidungen der Europäischen Union und des Bundes insb. im Jahr 2022 geradezu explodiert sind. Ebenso steigen die Aufwendungen für externe Dienstleistungen, bspw. Handwerksleistungen. Die Sparbemühungen der Gemeinde Much haben zu einem Instandhaltungsstau geführt, welcher sich auch durch die hohe Instandhaltungsrückstellung bemerkbar macht. Um diesen abzubauen, ist neben einer vernünftigen personellen Ausstattung auch dauerhaft ein hohes Instandhaltungsbudget notwendig. Sollten die Preise für diese Leistungen weiter ansteigen, stellt dies ein großes Risiko für den Haushaltsausgleich nach § 75 GO NRW dar.

Auf der Ausgabenseite fallen die sozialen Leistungen immer mehr beim Landschaftsverband, der Kreisverwaltung und somit auch bei den Kommunen ins Gewicht und werden zu einem zentralen Problem für die Kommunen. Die Umlagen an den Rhein-Sieg-Kreis steigen seit Jahren an und betragen über 1/3 der Aufwendungen des Gesamthaushalts. Mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes wurde die Kompetenz der Aufgabenerfüllung und Finanzierung auf die Kommunen übertragen. Damals war das Volumen nur von untergeordneter Bedeutung, was sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte drastisch verändert hat. Maßnahmen im Rahmen der Renten- und Arbeitsmarktpolitik wurden gekürzt oder sogar abgeschafft. Dieses ist elementar für die Fragestellung, ob und in welchem Umfang ein Mensch Sozialleistungen in Anspruch nehmen muss. So ist zwar die Arbeitslosigkeit gesunken, aber die Anzahl der pflegebedürftigen Personen hat sich im Rahmen des demografischen Wandels stark erhöht. Soziale Leistungen müssen bei Arbeitslosigkeit das Einkommen ersetzen und, wenn kein Einkommen vorhanden ist, ergänzen. Verschlechtert sich die Arbeitslosenquote in einer Kommune, so führt das zur Verringerung der Einnahmen im kommunalen Haushalt (Anteil an der Einkommensteuer) und zur Erhöhung der Soziallasten (Kreisumlage). Die Kommune muss tätig werden und produziert weitere Kosten. Auf diese Veränderungen hat der Bund mit dem Erlass von neuen und detaillierten Gesetzen reagiert. Neue Leistungen wurden erschaffen, was zur weiteren Belastung der Kommunen führte. Diese Belastungen der

kommunalen Haushalte wurden jedoch nicht vom Bund - wie das Konnexitätsprinzip es vorsieht - reguliert. Ein Großteil der kommunalen Einnahmen muss für die Erbringung von sozialen Leistungen aufgebracht werden. Durch die zunehmenden weltweiten Konflikte und dadurch in Zukunft ggfs. wieder ansteigenden Flüchtlingszahlen werden die Kosten für Asylbewerberleistungen in den nächsten Jahren evtl. wieder steigen. Die Entwicklung des Ukrainekriegs seit Februar 2022 deutet ebenfalls an, dass die Transferaufwendungen ein Risiko für die Zukunft darstellen.

Das bis zum Jahr 2022 vorherrschende gute Zinsniveau ist, wie in allen Risikobeurteilungen aufgeführt, zu einem ernsten Problem für die Haushaltsausgleiche der nächsten Jahre geworden. Die Zinsen sind im Bereich der zwingend erforderlichen Liquiditätskredite von einem negativen Niveau (teilweise – 0,35 %) hin zu einem normalen Niveau von ca. 2 % angestiegen. Auch im Bereich der Investitionskredite hat es hohe Steigerungen gegeben, sodass hier mit wesentlich höheren Zinsaufwendungen gerechnet werden muss. In Verbindung mit den höheren Baukosten aufgrund der hohen Inflation führt dies zu großen finanziellen Belastungen. Die Auswirkungen alleine in diesem Bereich erreichen einen siebenstelligen Betrag (siehe Isolation).